



**Lagebild**  
**Organisierte Kriminalität**  
**Berlin 2019**



## **Verfasser**

Der Polizeipräsident in Berlin  
Landeskriminalamt  
LKA 41 AE

### **Vervielfältigungshinweis**

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Landeskriminalamtes Berlin  
(Organisierte Kriminalität, Lagebild OK Berlin 2019, Seite X).

### **Gender-Hinweis**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Lagebild die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>2</b>
<b>1. Statistischer Überblick.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage .....</b>	<b>4</b>
2.1. Allgemeine Verfahrensdaten .....	4
2.1.1. Bearbeitungsdauer .....	5
2.1.2. OK-Relevanz .....	5
2.2. Finanzielle Aspekte .....	8
2.2.1. Von OK-Gruppierungen verursachte Schäden .....	8
2.2.2. Erwirtschaftete kriminelle Erträge .....	10
2.2.3. Durch den Staat vorläufig gesicherte Vermögenswerte.....	11
2.3. Tatverdächtige .....	13
2.3.1. Zuwanderung und OK .....	15
2.4. Schwerpunktbehandlungen .....	16
2.4.1. „Rocker“ und rockerähnliche Gruppierungen.....	16
2.4.2. Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität (REOK) .....	18
2.4.3. Kriminelle Mitglieder ethnisch abgeschotteter Subkulturen („Clankriminalität“)	22
2.5. Kriminalitätsbereiche.....	26
<b>3. Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität.....</b>	<b>34</b>
<b>4. Fazit .....</b>	<b>36</b>

## Vorbemerkung

Zur Erstellung dieses Lagebildes wurden die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) in Berlin und zum Teil Vergleichswerte aus dem Bundeslagebild OK verwendet.

Grundlage ist die Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“ der Gemeinsamen Arbeitsgruppe (GAG) Justiz/Polizei aus dem Jahr 1990:

Organisierte Kriminalität
<p><i>„... ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li><i>a. unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,</i></li><li><i>b. unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel</i></li></ul> <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li><i>c. unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft</i></li></ul> <p><i>zusammenwirken.“</i></p>

Die im Berichtszeitraum anhängigen OK-Verfahren werden hierzu nach einem bundesweit einheitlichen Raster erhoben. Berücksichtigt wurden alle im Berichtszeitraum neu gemeldeten OK-Komplexe (Erstmeldungen) und OK-Komplexe aus den Vorjahren, an denen auch noch im Jahr 2019 weiter ermittelt wurde (Fortschreibungen). Das Lagebild bildet die Ergebnisse dokumentierter polizeilicher Strafverfolgungsaktivitäten der Polizei Berlin und der in Berlin ermittelnden Bundesbehörden (Bundeskriminalamt, Zoll, Bundespolizei) im Bereich der Organisierten Kriminalität im Land Berlin ab.

Es stellt eine Beschreibung des Helffeldes, also der polizeilich bekannt gewordenen Kriminalität dar. Aus den statistischen Grunddaten können keine validen Einschätzungen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes abgeleitet werden. Aussagen zu Entwicklungen der Organisierten Kriminalität basieren im Wesentlichen auf einer Langzeitbetrachtung OK-relevanter Informationen.

# 1. Statistischer Überblick

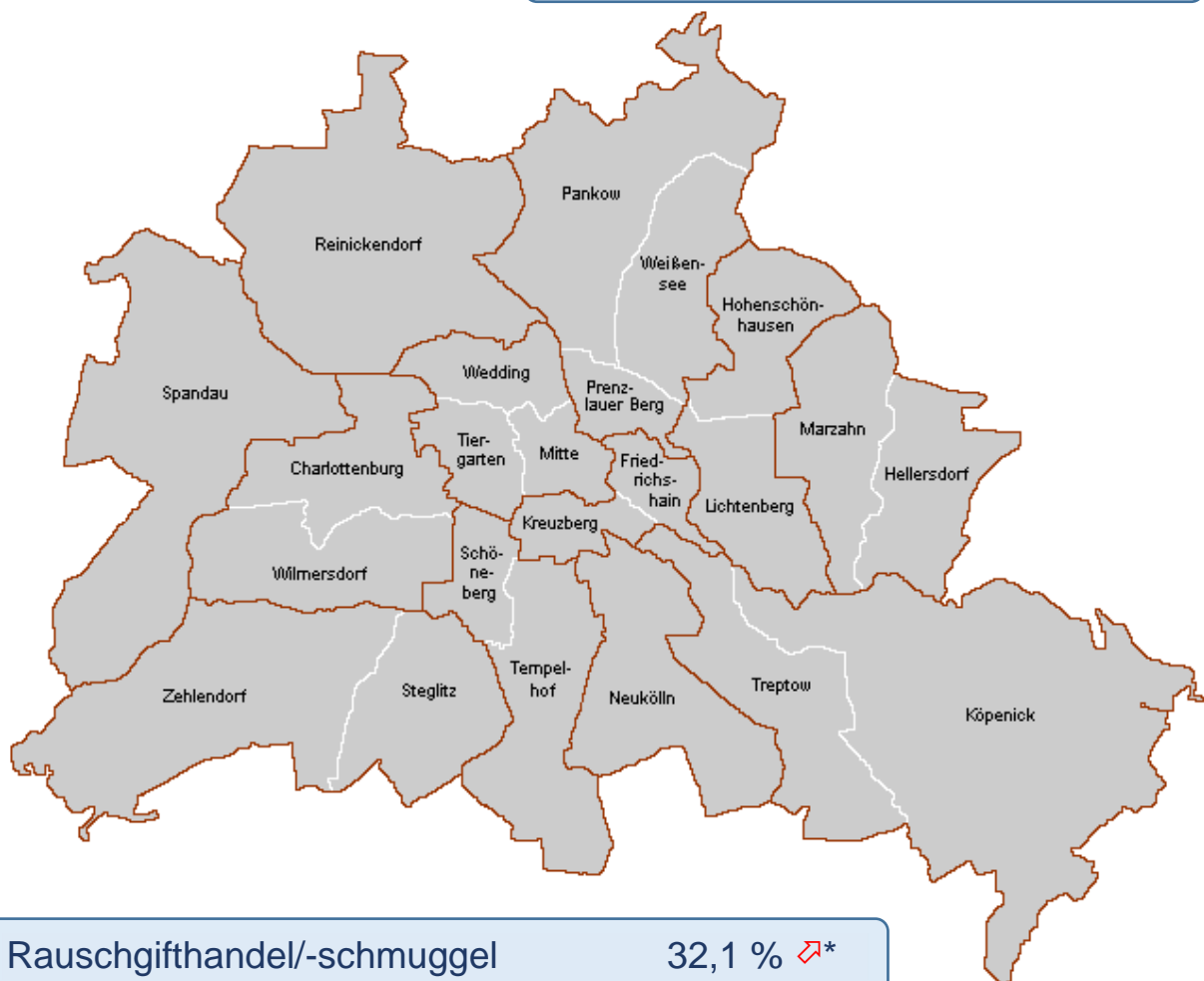
56 Ermittlungskomplexe

432 Tatverdächtige

30,2 Mio. € Schaden

135,5 Mio. € Kriminelle Erträge

4,6 Mio. € Vermögenssicherungen



Rauschgifthandel/-schmuggel

32,1 % ↗\*

Eigentumskriminalität

30,4 % ↗\*

Kriminalität i.Z. mit dem Nachtleben

7,1 % ↘\*

Fälschungskriminalität

3,6 % ↘\*

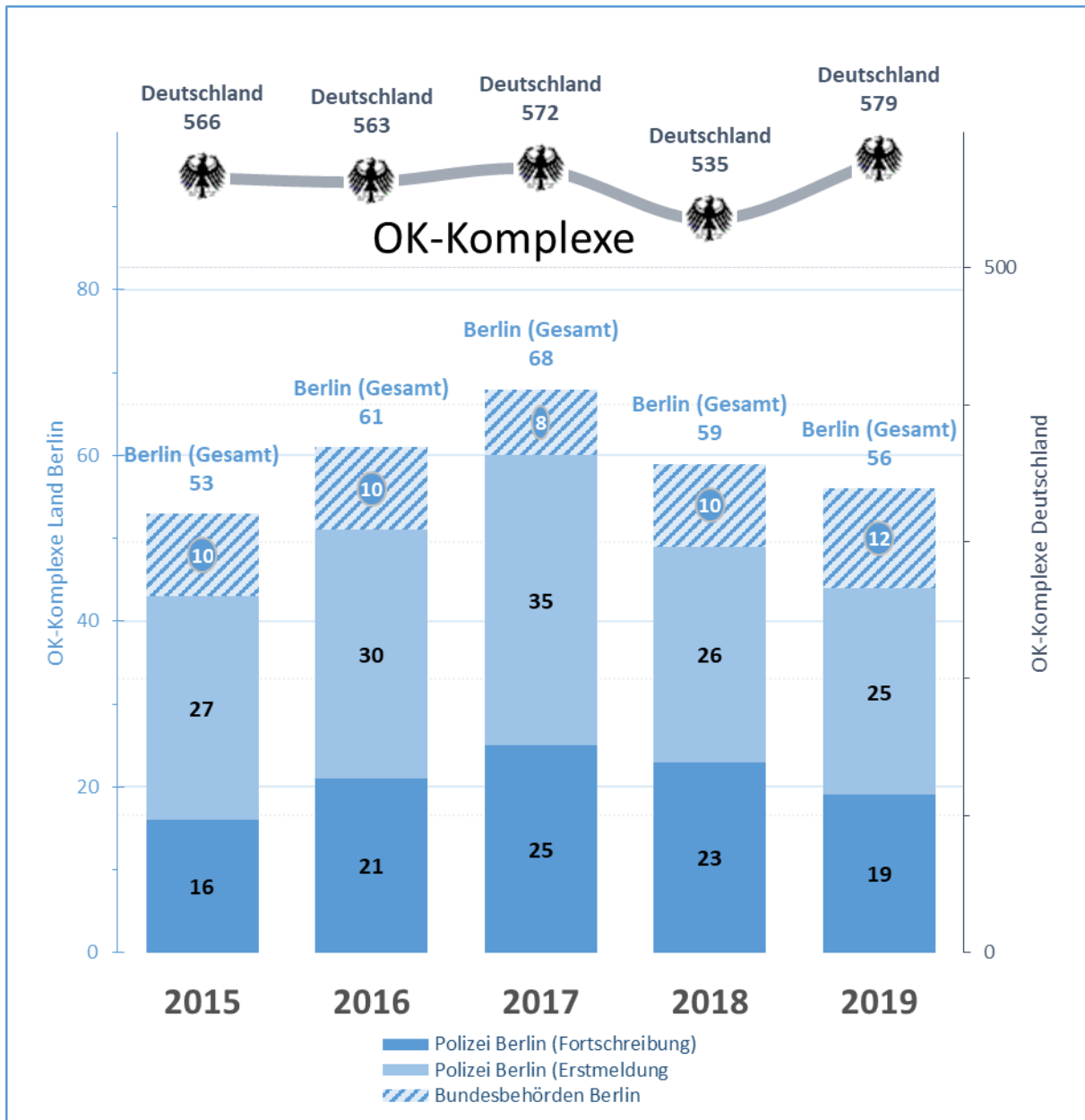
\*Tendenz im Vergleich zum Vorjahr

## 2. Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage

### 2.1. Allgemeine Verfahrensdaten

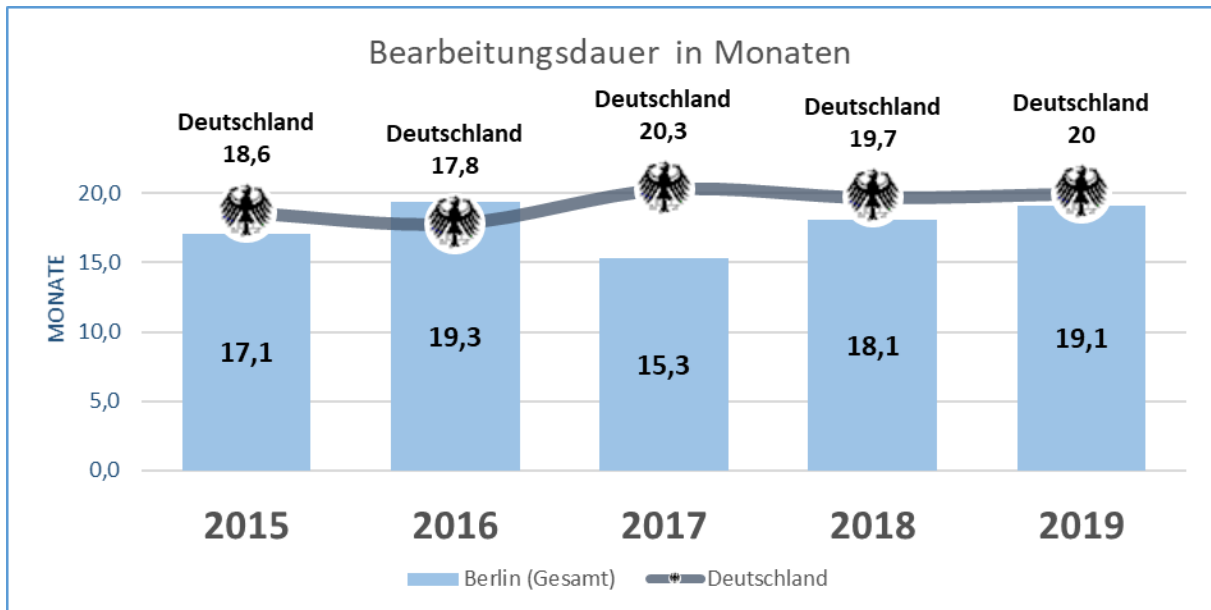


Berlin steht mit 56 geführten OK-Komplexen im Vergleich zu 579 im Bundesgebiet geführten Verfahren an **vierter** Stelle nach den Flächenstaaten Nordrhein-Westfalen, Bayern und Niedersachsen.



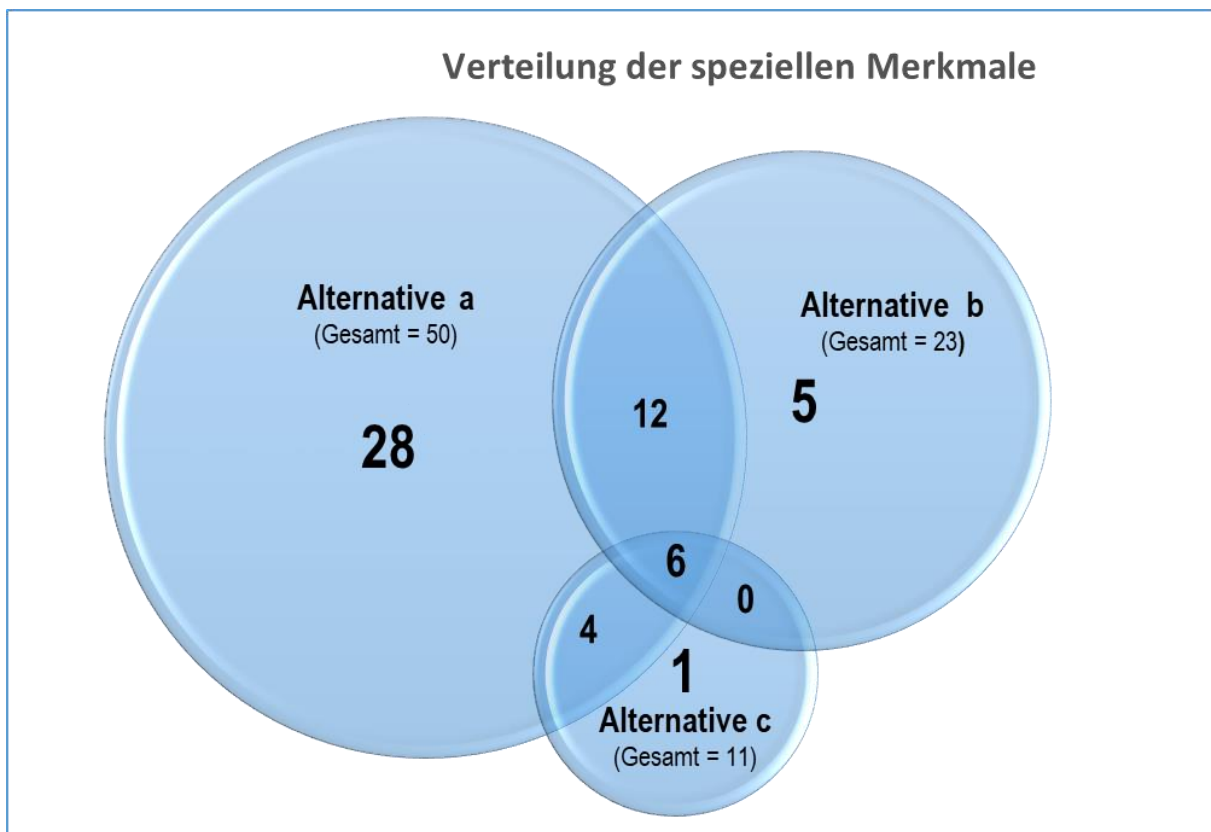
Im Jahr 2019 wurden im gesamten Land Berlin (in der weiteren Ausführung Berlin bezeichnet) 56 Verfahrenskomplexe geführt, die der Organisierten Kriminalität zugerechnet werden. 44 OK-Komplexe wurden durch die Polizei Berlin, zwei durch das Bundeskriminalamt (BKA), vier durch die Bundespolizei und sechs durch den Zoll geführt. Im Vergleich zum Vorjahr 2018 bedeutet das somit insgesamt eine Verringerung um drei Verfahren, was jedoch im Mittel der hier betrachteten Jahre 2015 bis 2019 liegt.

### 2.1.1. Bearbeitungsdauer



Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines OK-Komplexes in Berlin betrug in diesem Jahr 19,1 Monate. Die eingesetzten Personalressourcen waren vergleichbar zum Jahr davor, insgesamt wurden jedoch weniger Tatverdächtige ermittelt.

### 2.1.2. OK-Relevanz



Zur Qualifizierung kriminellen Verhaltens als Organisierte Kriminalität müssen alle generellen Merkmale der OK-Definition vorliegen und zusätzlich mindestens eines der nachfolgend genannten speziellen Merkmale (Alternativen):

**Alternative a:****„Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen“**

*Bei der gewerblichen Struktur sind behördlich angemeldete Gewerbe zur Ermöglichung, Vorbereitung, Durchführung oder Legitimierung krimineller Aktivitäten oder zur Verwertung der Beute Voraussetzung.*

*Geschäftsähnliche Strukturen sind ein am legalen Geschäftsgebaren angelehntes Vorgehen, wie z.B. Groß-, Zwischen- und Einzelhandel, Repräsentanten- und Verkaufsstrukturen.*

**Beispiel für Alternative a**

Ermittelt wurde wegen des gewerbsmäßigen und gemeinschaftlichen illegalen Handels mit Betäubungsmitteln (BtM) in nicht geringen Mengen. Die Tatverdächtigen organisierten und betreuten stadtweit den BtM-Handel mittels Lieferfahrzeugen. Es wurden geschäftsähnliche Strukturen, die mit einer legalen Betriebsorganisation vergleichbar waren, aufgebaut. Arbeitsteilig und hierarchisch organisiert wurde eine Bunkerwohnung zur Lagerung und Verpackung des Rauschgiftes angemietet, die Handelsaktivitäten gesteuert, die Bunkerfahrzeuge eingesetzt sowie die Abnehmer betreut und Einzelgeschäfte abgewickelt.

**Alternative b:****„Anwendung von Gewalt bzw. anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel“**

Der Gewaltbegriff geht über die Gewaltanwendung zur Verwirklichung eines Straftatbestandes hinaus und ist zugleich oder selbständiges Teilziel in der Wirkung auf die Allgemeinheit, auf weitere potentielle Opfer oder zur Aufrechterhaltung der „inneren Ordnung der Organisation“.

**Beispiel für Alternative b**

Die Beschuldigten verbrachten mehrere Prostituierte gegen ihren Willen von einem Straßenstrich in Berlin in ein anderes Bundesland, teilweise wurden die Geschädigten mehrere Tage festgehalten, vergewaltigt und zur Prostitution gezwungen, zum Teil wurden die Geschädigten mittels Vorhalten einer Waffe mit dem Tode bedroht. Es wurde ein Drohszenario aufgebaut, was dazu führte, dass die Opfer aus Angst um ihr Leben taten, was von ihnen verlangt wurde.



**Alternative c:****„Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft“**

- Aufbauen gezielter Kontakte zu Personen des öffentlichen Lebens (Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Medien), um bei Bedarf durch Unterstützung von Kontakten dieser Personen illegale Geschäfte erfolgreich abzuwickeln.
- Einbeziehung von Personen des öffentlichen Lebens in das soziale Umfeld der Täter und Herbeiführen von Abhängigkeiten oder gesteuerte oder tendenziöse Veröffentlichungen, die von einem bestimmten Tatverdacht ablenken.
- Aktives Handeln der OK-Tatverdächtigen zur Beeinflussung von - auch legalen - Entscheidungsprozessen.

(Keine abschließende Aufzählung!)

Für die Alternative c kann im Berichtsjahr kein Beispiel aufgeführt werden, da der Sachverhalt noch nicht abgeschlossen ist.

Beispiel für die Kombination aus den Alternativen a, b und c

Eine Berliner Tätergruppe schmuggelte aus Spanien eine Lieferung BtM nach Berlin. Der Beschuldigte und seine Familie besaßen mehrere Gastronomiebetriebe und Immobilien- und Vermögensverwaltungsfirmen. In Kolumbien wurden Firmen gegründet mit dem Ziel, Kokain zu schmuggeln. Der BtM-Handel in Berlin war gewerbsmäßig strukturiert. Die Bande verfügte über mehrere Wohnungen und Leasingfahrzeuge, die zum Weiterverkauf der BtM dienten. (Alternative a)

Mitglieder der kriminellen Gruppierung übten mehrfach körperliche Gewalt gegen ihre Schuldner aus. Es bestand ein Bezug zu einem Tötungsdelikt mittels einer Sprengvorrichtung. Auf mögliche Zeugen und Familienangehörige wurde erfolgreich finanzieller Druck ausgeübt, um deren Aussagebereitschaft zu reduzieren. (Alternative b)

Einer der Tatverdächtigen versuchte im Rahmen seiner Eigenschaft als Restaurantbetreiber Einfluss auf verschiedene Personen aus Verwaltung und Wirtschaft zu nehmen, indem er kostenlose Bewirtung anbot, um Kontakte zu knüpfen und ein Netzwerk von Bekannten aufzubauen. (Alternative c)

Die Alternativen a bis c können in den OK-Verfahren parallel auftreten.

## 2.2. Finanzielle Aspekte

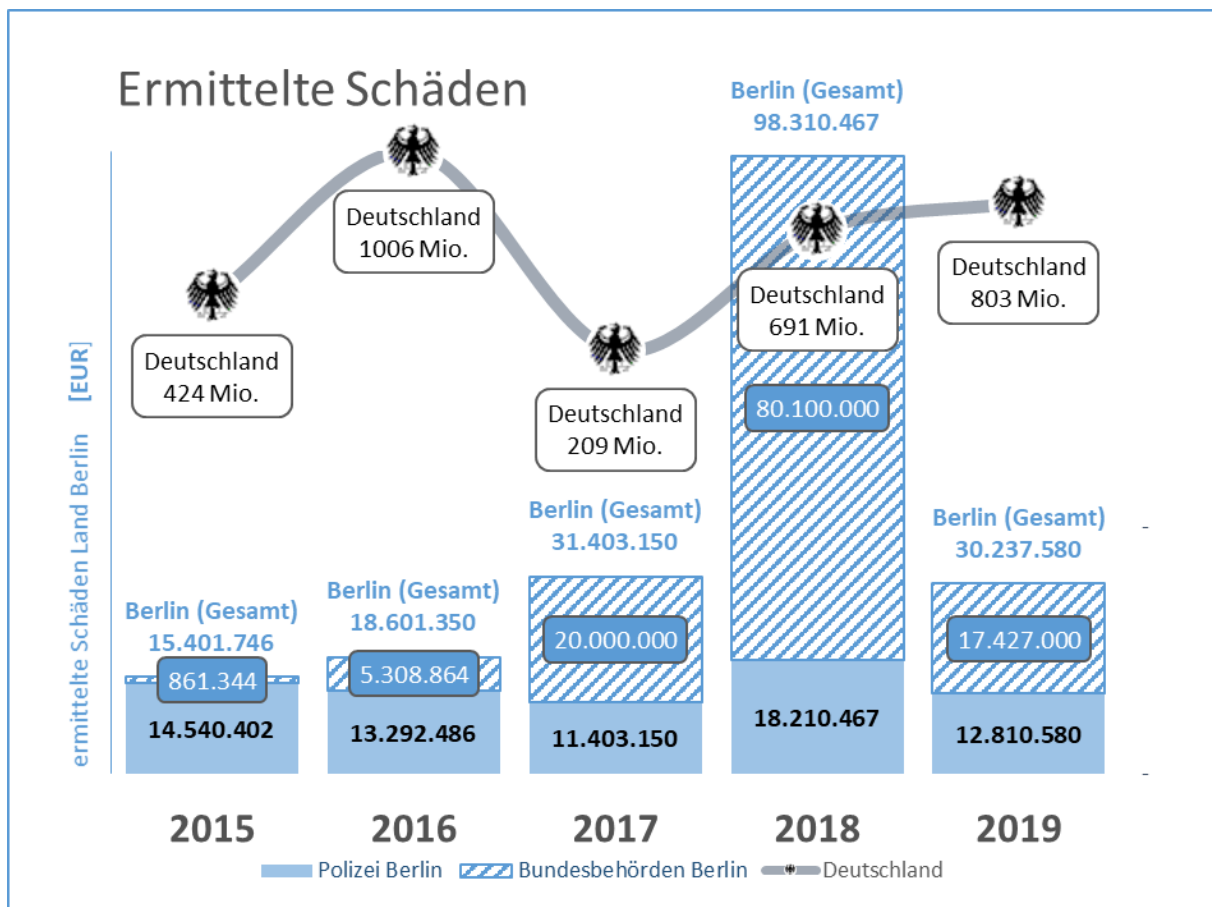
Finanzermittlungen wurden in 89,3 % der bearbeiteten OK-Komplexe durchgeführt.

In 18 OK-Komplexen gab es Hinweise auf Geldwäscheaktivitäten (32,1 %). Das betraf in acht Komplexen den Kriminalitätsbereich Rauschgifthandel und -schmuggel, in fünf Komplexen den Kriminalitätsbereich der Eigentumskriminalität, und jeweils ein Komplex betraf die Kriminalitätsbereiche Waffenhandel und -schmuggel, Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben, Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben, Cybercrime sowie Steuer- und Zolldelikte.

Davon wurden in neun OK-Komplexen Ermittlungen wegen Geldwäsche gemäß § 261 StGB geführt. Diese betrafen jeweils drei Gruppierungen in den Kriminalitätsbereichen Rauschgifthandel und -schmuggel, Eigentumskriminalität und jeweils eine Gruppierung in den Kriminalitätsbereichen Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben, Cybercrime sowie Steuer- und Zolldelikte.

In acht OK-Komplexen waren 20 Verdachtsmeldungen nach § 11 Abs. 1 Geldwäschegesetz Gegenstand des Verfahrens.

### 2.2.1. Von OK-Gruppierungen verursachte Schäden



Der beträchtliche Rückgang des Gesamtschadens im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 resultiert aus einem Bundesverfahren des Zollfahndungsamtes, das im letzten Jahr in die Statistik einfluss und allein eine Schadenssumme von 80 Mio. € aufführte.

Die jährlichen starken Schwankungen in der Gesamtsumme entstehen bei Verfahren, die über mehrere Jahre geführt und im Berichtsjahr statistisch erfasst werden. Dabei handelt es sich meist um Steuer- und Zolldelikte, die eine lange Bearbeitungsdauer aufweisen.

Der Schaden entspricht grundsätzlich dem Geldwert des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

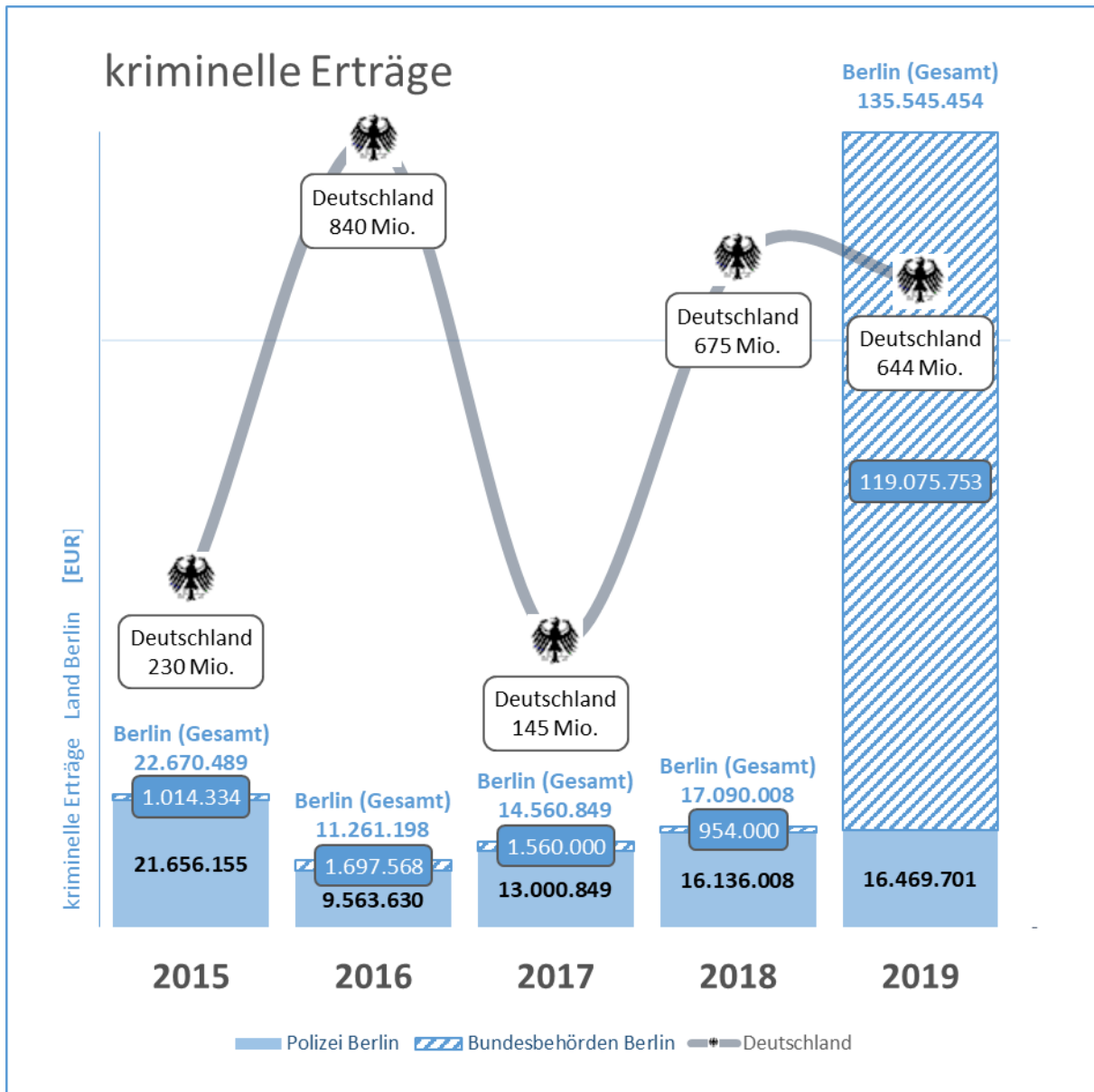
Bei Rauschgiftgeschäften wird generell kein Schaden registriert, da diese an sich illegal sind und deshalb kein monetärer Schaden vorliegen kann. Dies gilt auch für bestimmte Erscheinungsformen von Cybercrime, Fälschungskriminalität, Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben und der Gewalt-, Umwelt- und Waffenkriminalität.

Die registrierten OK-Verfahren stellen zudem das polizeilich bekannt gewordene Hellfeld in Bezug auf die Aktivitäten von OK-Gruppierungen in Berlin dar. Der in den Verfahren festgestellte Gesamtschaden ist folglich nicht als abschließender Wert für das tatsächliche Bedrohungs- und Schadenspotenzial anzusehen, das von aktiven OK-Gruppierungen ausgeht.

## 2.2.2. Erwirtschaftete kriminelle Erträge



„**Kriminelle Erträge**“ sind Vermögenswerte, die der Täter, ein Teilnehmer der Tat oder eine dritte Person aus oder für die Tat erlangt hat bzw. die als Tatmittel festgestellt wurden. Die Berechnung erfolgt nach dem Bruttoprinzip, d.h. es werden alle Erträge zugrunde gelegt, die ein Täter aus einer Straftat erzielt hat, ohne eventuell vorherige Investitionen oder angefallene Kosten in Abzug zu bringen.

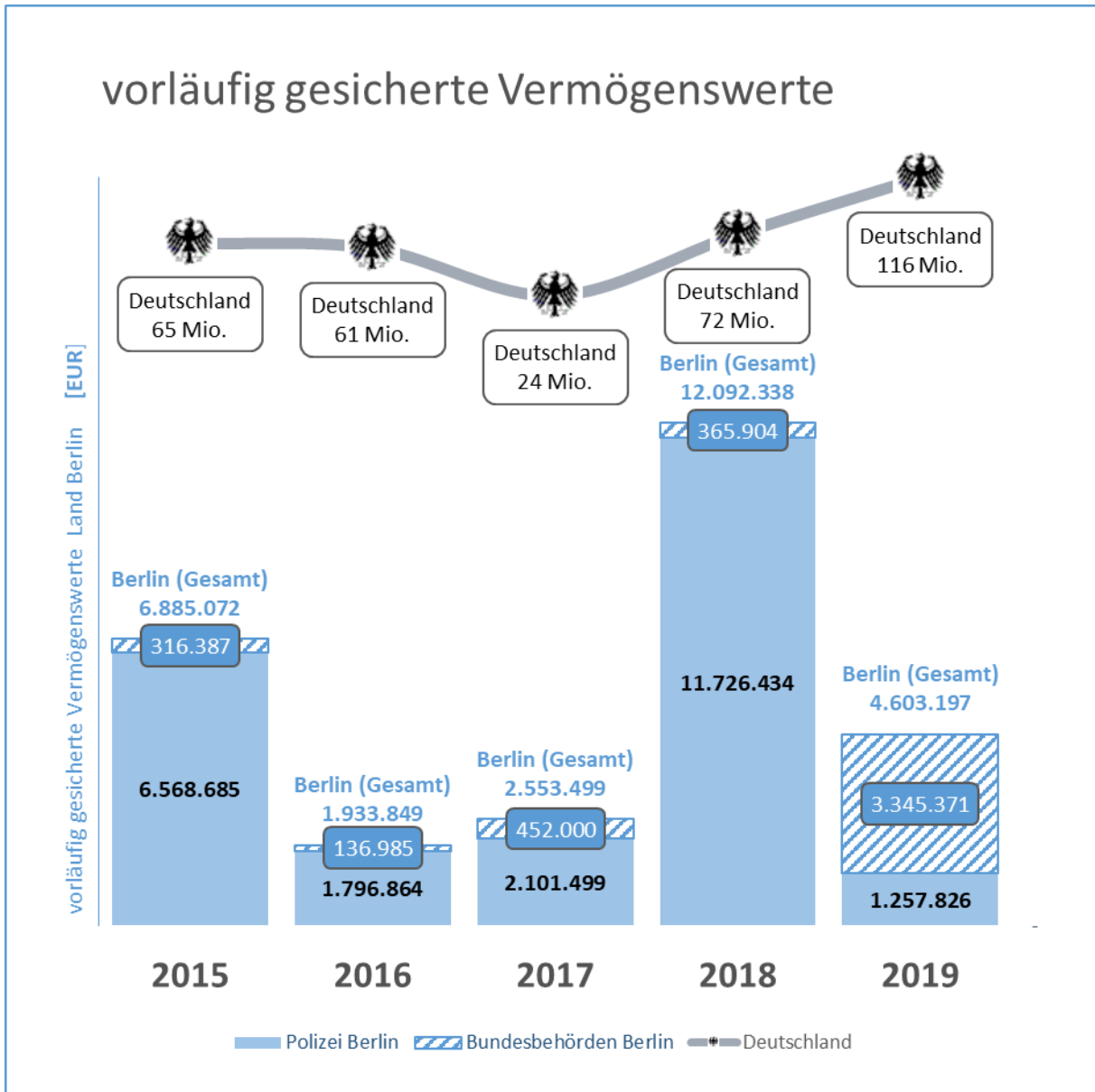


Im Berichtsjahr 2019 konnten im Rahmen von Finanzermittlungen Erträge in Höhe von rund 135,5 Mio. € nachvollzogen werden. „Lukrative“ Kriminalitätsbereiche für OK-Gruppierungen sind traditionell die Eigentums kriminalität mit rund 9,6 Mio. €. und der Rauschgift handel und -schmuggel mit 2,3 Mio. €. Der höchste kriminelle Ertrag in einem einzelnen OK-Verfahren wurde in einem Zoll- und Steuerverfahren mit 97,4 Mio. € und einem Schleusungsverfahren mit 20,2 Mio. € errechnet (Stand Erhebung 2019).

### 2.2.3. Durch den Staat vorläufig gesicherte Vermögenswerte



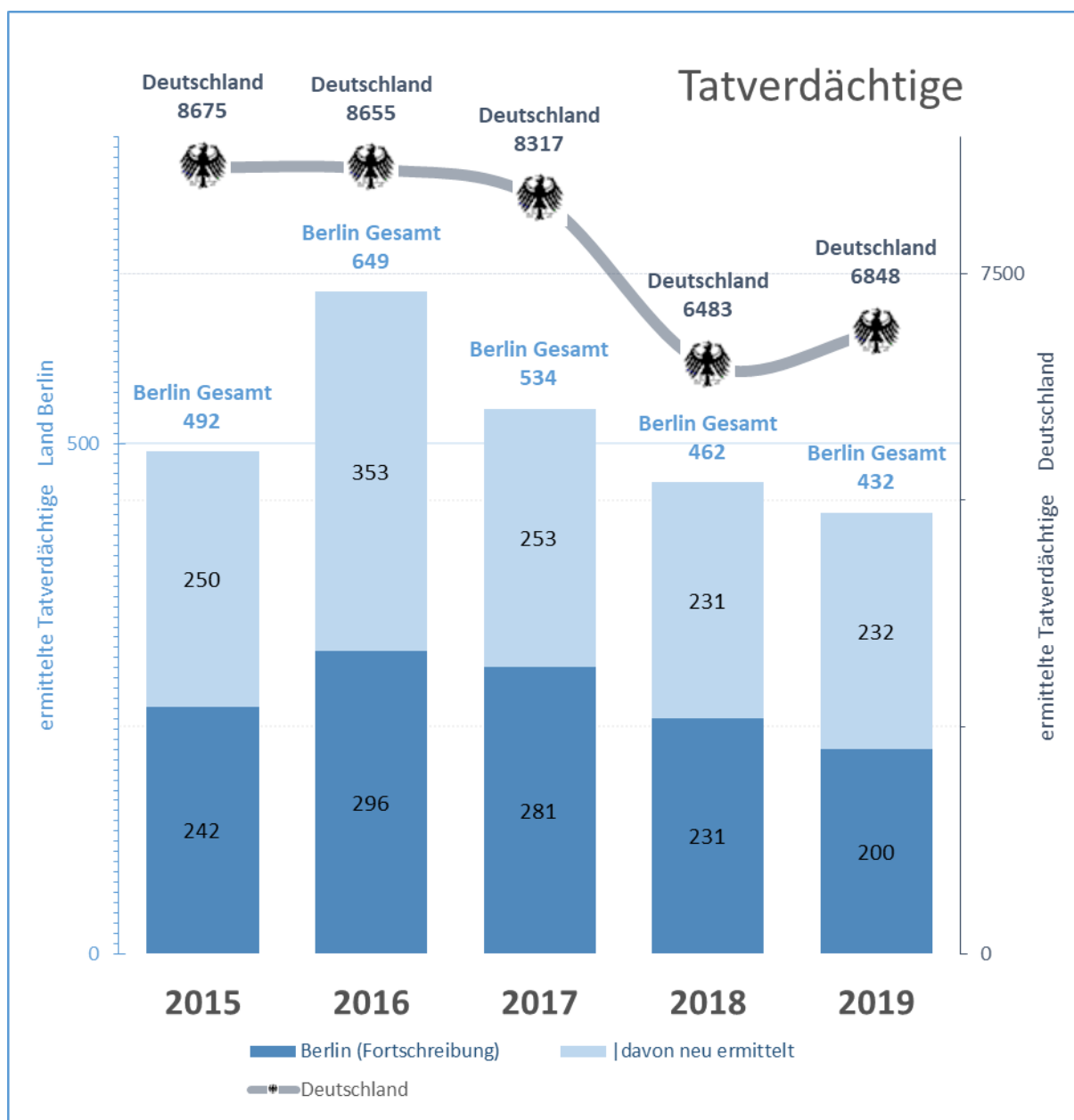
Bei der **vorläufigen Vermögenssicherung** handelt es sich um ein rechtliches Verfahren, bei dem Vermögenswerte, die durch kriminelles Verhalten erwirtschaftet worden sind, durch den Staat zugunsten staatlicher Einziehungsansprüche oder zivilrechtlicher Ansprüche Geschädigter vorläufig gesichert werden. Die vorläufige Sicherung dauert an, bis im Rahmen eines Gerichtsverfahrens endgültig darüber entschieden wird, ob zivilrechtliche Ansprüche von Geschädigten befriedigt werden, die Vermögenswerte der Einziehung unterliegen bzw. wieder herausgegeben werden müssen.



Am 01. Juli 2017 ist das „Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung“ in Kraft getreten. Erkannte Regelungslücken wurden geschlossen. Es zielt insbesondere auf Erleichterungen bei der Durchführung vermögensabschöpfender Maßnahmen sowie beim Einzug von Vermögen unklarer Herkunft ab. Mit dem Gesetz wurden die Vorgaben des EU-Parlaments und des Rates der EU über die Sicherstellung und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen in der EU umgesetzt.

Anhand strafrechtlicher Abschöpfungsvorschriften wurden im Jahr 2018 in Berlin 77 Immobilien mit einem Gesamtwert von 9,3 Mio. € gesichert. Dieses Verfahren ist nach wie vor in Bearbeitung. Nachdem die Mieteinnahmen aus den beschlagnahmten Immobilien zunächst auf die deutschen Verwalterkonten flossen, wurde der Verwalter der werthaltigsten Immobilien Anfang 2019 durch die Eigentümer (Beschuldigte im vorliegenden Verfahren) angewiesen, sämtliche bis dahin aufgelaufenen Mieteinnahmen (ca. 390.000 €) in den Libanon zu transferieren. Zur Verhinderung des Geldabflusses wurde zunächst mit Bescheid vom 17. Januar 2019 dem Verwalter die Auskehrung der Mieteinnahmen an die Eigentümer/Beschuldigten untersagt. Schließlich ergingen durch das Amtsgericht Berlin ab dem 25. März 2019 entsprechende Beschlagnahmebeschlüsse, die durch Pfändung/Zustellung beim Hausverwalter und bei jeder Mietpartei am 29. April 2019 bewirkt wurden. Die hiergegen eingelegten Beschwerden wurden sukzessive im Sommer 2019 durch das Landgericht Berlin als unbegründet zurückgewiesen. Dieser Zustand dauerte über den Jahreswechsel 2019/2020 an.

## 2.3. Tatverdächtige



Tatverdächtige (TV)	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der TV Berlin (Anzahl der TV Bund)	492 (8675)	649 (8655)	534 (8317)	462 (6483)	432 (6848)
davon neu ermittelt Berlin (davon neu ermittelt Bund)	250 (3648)	353 (3348)	253 (3238)	231 (2998)	232 (3268)
Staatsangehörigkeiten Berlin (Staatsangehörigkeiten Bund)	32 (105)	36 (108)	39 (105)	29 (90)	33 (95)
Anteil deutscher TV Berlin (Anteil deutscher TV Bund)	24,0% (34,7%)	21,1% (32,5%)	25,5% (29,3%)	37,5% (31,2%)	38,9% (33,3%)

Die Anzahl der neu ermittelten Tatverdächtigen blieb im Betrachtungszeitraum konstant. Der Anteil der Deutschen nahm geringfügig um 1,4% zu.

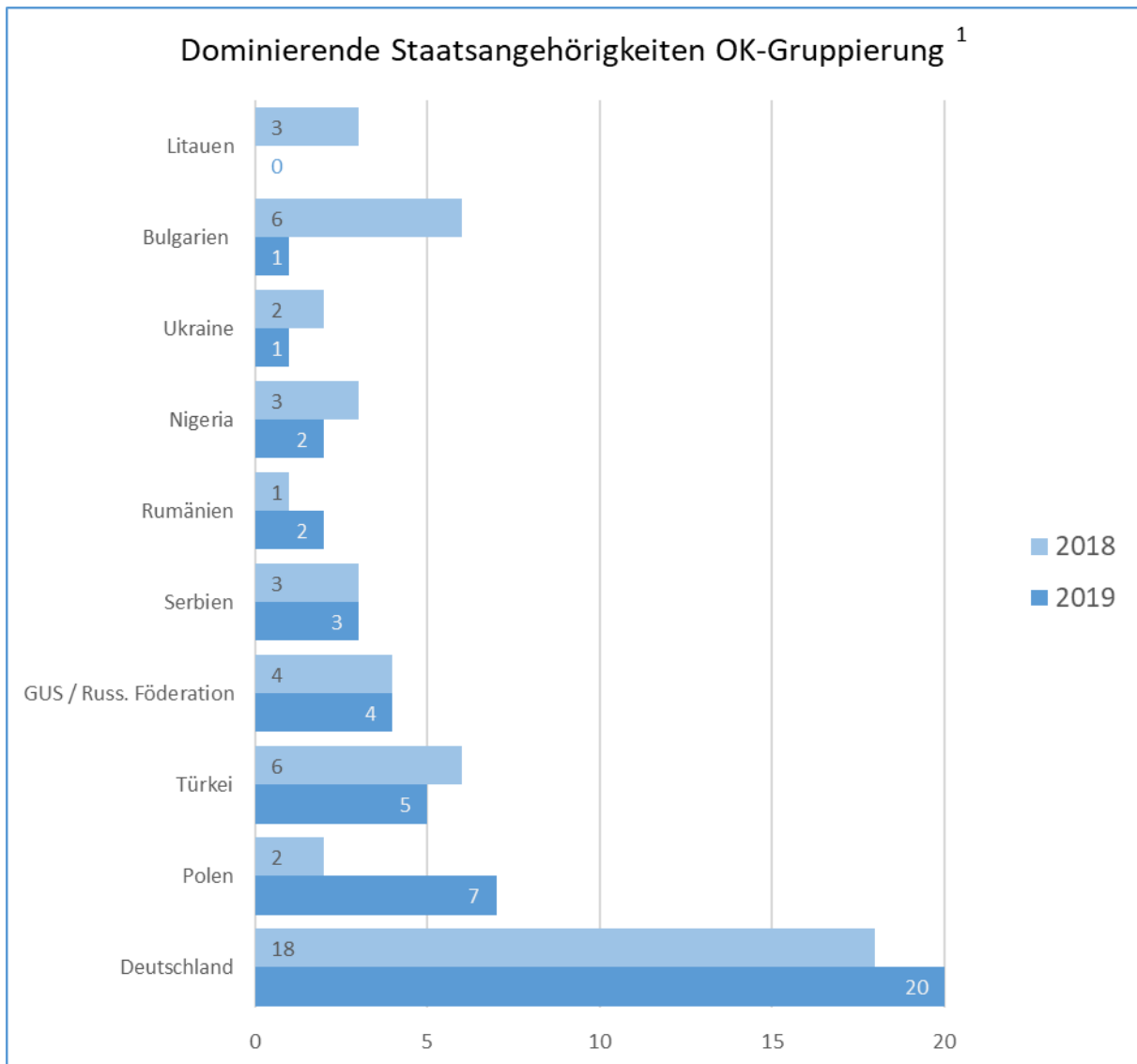
Bei der Gesamtzahl der nichtdeutschen OK-Tatverdächtigen stellten die polnischen Staatsangehörigen einen Anteil von 19,7%, gefolgt von den türkischen mit 9,5% und den serbischen mit 4,4 %. Bei 1 % aller Tatverdächtigen blieb die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

Bei 11,9 % aller deutschen OK-Tatverdächtigen lag eine abweichende Geburtsstaatsangehörigkeit vor.

Bei 6,9 % der ermittelten OK-Tatverdächtigen wurde eine Bewaffnung festgestellt.



Für die Feststellung der **dominierenden Staatsangehörigkeit** einer OK-Gruppierung ist die Staatsangehörigkeit der Personen ausschlaggebend, die innerhalb der OK-Gruppierung die Führungsfunktion einnimmt. Dabei muss nicht zwingend die Mehrheit innerhalb der Gruppierung diese Staatsangehörigkeit besitzen.



<sup>1</sup> Hier werden die Staatsangehörigkeiten aufgeführt, die in drei oder mehr OK-Verfahrenskomplexen jeweils in den Jahren 2018 bzw. 2019 dominierten.



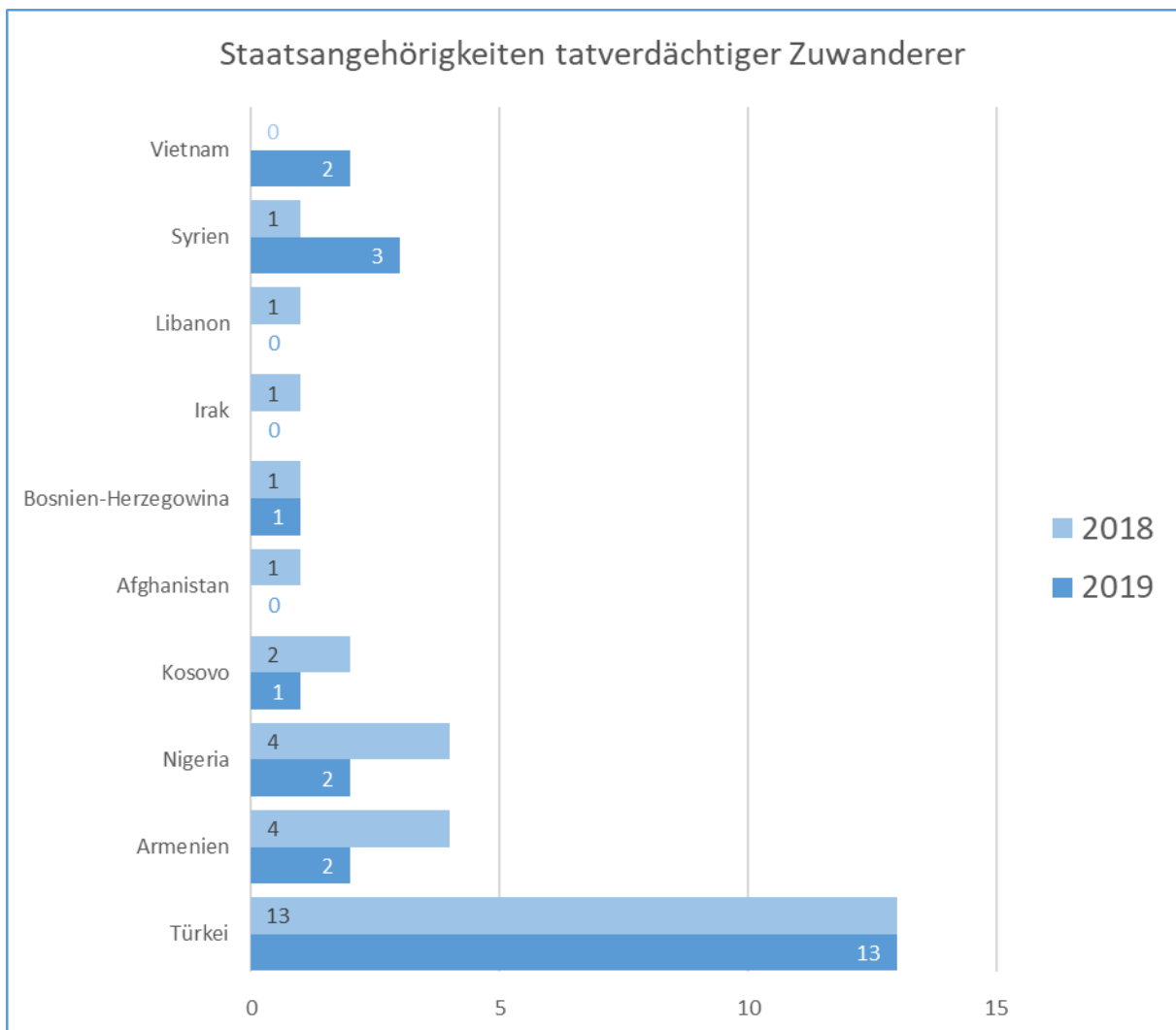
### 2.3.1. Zuwanderung und OK



Eine tatverdächtige Person ist **Zuwanderer**, analog der Festlegungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), wenn sie sich mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ in Deutschland aufhält.

Im Jahre 2018 wurden erstmalig Zuwanderer als Tatverdächtige für das Bundeslagebild OK erhoben, da eine Anpassung der Erhebungsmodalitäten belastbare Aussagen zur Beteiligung von tatverdächtigen Zuwanderern in OK-Komplexen ermöglichte. Für das Jahr 2019 findet diese Auswertung auch Eingang in das Lagebild OK Berlin.

Im Berichtsjahr 2019 wurden 56 OK-Ermittlungskomplexe in Berlin geführt. Bei acht OK-Komplexen wurden Personen ermittelt, die über den Status „Zuwanderer“ verfügen. Im Berichtsjahr wurden 24 Zuwanderer erfasst, während im Vorjahr 28 Zuwanderer gezählt wurden.



Kriminalitätsbereiche der OK-Gruppierungen, in denen Zuwanderer als Tatverdächtige registriert wurden, umfassen Rauschgifthandel und -schmuggel mit drei Komplexen, Eigentumskriminalität und Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben mit jeweils

zwei Komplexen sowie Schleusungskriminalität mit einem OK-Komplex. Lediglich ein OK-Komplex (Eigentumskriminalität) wird von Zuwanderern dominiert.

## 2.4. Schwerpunktbehandlungen

Erkenntnisse aus Ermittlungen und Auswertungen zu OK-Gruppierungen belegen, dass sich deren Angehörige aus unterschiedlichen Motiven zusammenschließen. Gründe können z.B. verwandtschaftliche Beziehungen, Gemeinsamkeiten soziokultureller oder sprachlicher Art sein. Es werden OK-Gruppierungen betrachtet, die solche Gemeinsamkeiten innerhalb ihrer Strukturen aufweisen und von kriminalpolizeilicher Relevanz sind.

### 2.4.1. „Rocker“ und rockerähnliche Gruppierungen

#### Allgemeines

Polizeilich relevante Rockergruppierungen werden als Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) bezeichnet.

Kriminelle Rockergruppierungen definieren sich durch den Zusammenschluss mehrerer Personen mit streng hierarchischem Aufbau, enger persönlicher Bindung der Gruppenmitglieder untereinander, geringer Bereitschaft mit der Polizei zu kooperieren und selbst geschaffenen strengen Regeln und Satzungen.

Das Tragen gleicher Kleidung oder Insignien, was die Zusammengehörigkeit der Gruppenmitglieder nach außen dokumentieren soll, ist für Mitglieder eines verbotenen Rockerclubs bundesweit seit 2017, nach Änderung des § 9 Vereinsgesetz, die am 16. März 2017 in Kraft trat, untersagt.

„Rockerkriminalität“ umfasst in Berlin vor allem die Aktivitäten im Bereich der Gewalt- und Rauschgiftkriminalität. Auch bei Türsteher- und Sicherheitsdiensten sind Personen tätig, die dem Rockermilieu zuzurechnen sind. Die Motivation für ihr Verhalten steht im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zur Gruppe, der Erhaltung von territorialen Ansprüchen, Rache und Vergeltung und möglicher interner Sanktionierung.

Rockerähnliche Gruppierungen sind im Vergleich zu Rockergruppierungen ähnlich hierarchisch strukturiert und haben das gleiche Selbstverständnis. Sie betätigen sich in den gleichen Kriminalitätsbereichen. Der Unterschied besteht in der fehlenden „Motorradpflicht“; das Motorrad spielt keine Rolle. Zwar können Gruppierungen als Supportergruppierungen der OMCG handeln, gleichwohl gibt es aber rockerähnliche Gruppierungen, die keine OMCGs unterstützen.

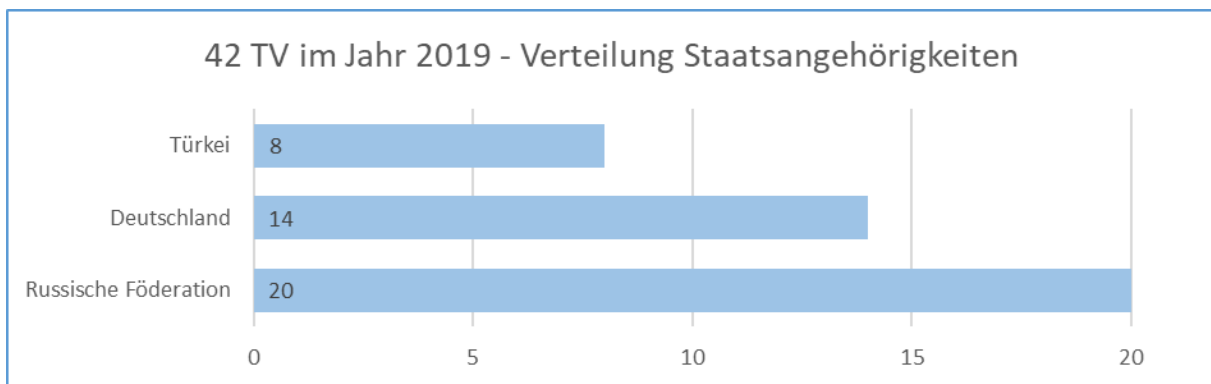
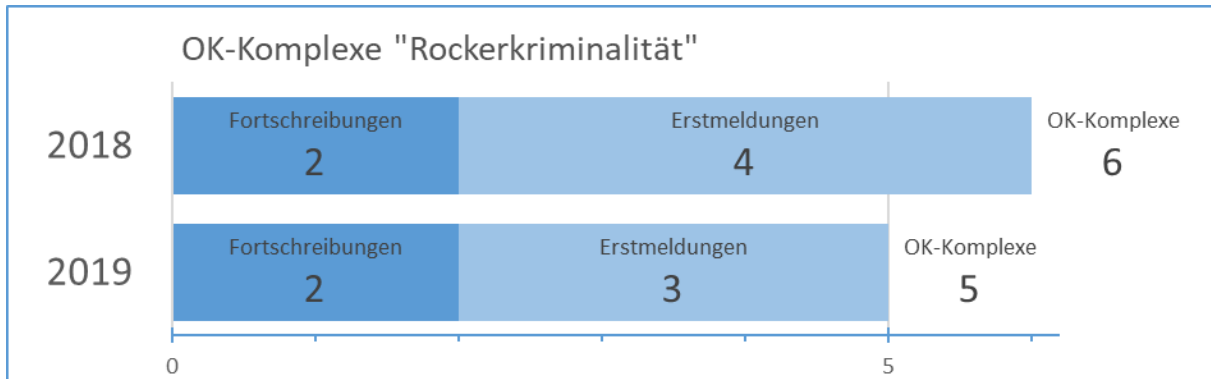
#### Strukturkenntnisse

Dominanteste Rockergruppierung in Berlin war wie im Vorjahr der Hells Angels Motorcycle Club (HAMC) mit den vier Ortsgruppen (Charter) HAMC Berlin, HAMC Nomads Germany, HAMC Berlin Central und der HAMC Potsdam, der sein Clubhaus in Berlin-Weißensee betreibt. Mit Clubhaus in Berlin-Pankow ansässig sind die Bandidos MC Berlin City. Die Clubs sind international vernetzt.

Weitere in Berlin ansässige OMCG wie die Bandidos MC Berlin East Gate, Born To Be Wild MC Berlin, Rolling Wheels MC Berlin, Gremium MC Berlin Central, Gremium MC Berlin Black North sind im Berichtszeitraum strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten.

Der Brothers MC Berlin hat sich in Berlin aufgelöst und im April des Berichtsjahres vermutlich als Brothers MC Brandenburg neu formiert.

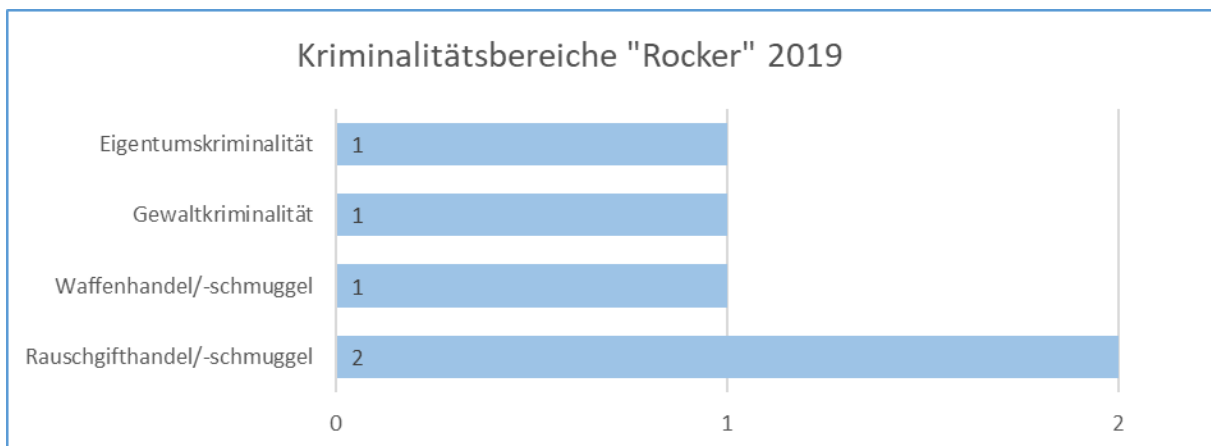
### Statistik



In zwei Verfahren hatten die ermittelten Tatverdächtigen Verbindungen zu Mitgliedern des HAMC oder deren Chartern.

In zwei weiteren Verfahren bestanden Verbindungen zu Angehörigen der inzwischen aufgelösten rockerähnlichen Gruppierung Guerilla Nation Vaynakh, die von Angehörigen der Russischen Föderation mit tschetschenischer Herkunft dominiert wird.

In drei Verfahren waren die Tatverdächtigen deliktsübergreifend tätig, so im Bereich Gewaltkriminalität und Rauschgifthandel und -schmuggel, im Bereich Rauschgifthandel und -schmuggel und Fälschungskriminalität, sowie im Bereich Eigentumskriminalität und sonstige Kriminalität.



Die Summe der erwirtschafteten kriminellen Erträge belief sich auf 2,5 Mio. €. Im Rahmen von Vermögensabschöpfungsmaßnahmen konnten Vermögenswerte in Höhe von 88.050 € sichergestellt werden.

### Lagebewertung

Im Jahr 2019 kam es kaum zu öffentlichkeitswirksamen Straftaten durch Angehörige von OMCG. Dies dürfte zum einen in der Befürchtung weiterer Vereinsverbote als auch im Zusammenhang mit dem inzwischen abgeschlossenen „Wettbüro-Mord-Prozess“ zu sehen sein. Zudem sind Angehörige von OMCG aufgrund der Änderung des Vereinsgesetzes im März 2017 wegen fehlender sichtbarer Kennzeichen kaum noch visuell präsent und werden deshalb von dem szenekundigen Polizeibeamten oder dem Bürger nicht mehr sofort erkannt, was eine Zuordnung zu OMCG bzw. ein Erkennen von Straftaten durch Angehörige von OMCG erschwert.

## 2.4.2. Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität (REOK)

### Allgemeines

REOK umfasst als Sammelbegriff alle OK-Strukturen, welche von Personen dominiert werden, die in der ehemaligen Sowjetunion oder deren Nachfolgestaaten geboren wurden oder außerhalb der ehemaligen Sowjetunion geboren wurden, sich aber aufgrund ihrer Kultur, Geschichte, Sprache, Traditionen oder Vorfahren als Angehörige einer Volksgruppe eines der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion<sup>2</sup> betrachten.

Die verschiedenen Erscheinungsformen der REOK werden weltweit unterschieden in der Ausprägung der kriminellen Kultur der „Diebe im Gesetz“ (DiG), der Syndikate, der lokal agierenden bzw. etablierten Strukturen und der geschlossenen ethnischen Gruppierungen.

Die DiG (russisch: worry w zakone) sind ein essentielles Element und verkörpern die Diebesideologie und -kultur. Sie sind kriminelle Autoritäten, die sich an einem eigenen Normen- und Wertesystem orientieren und einem eigenen Kodex verpflichtet sind. Sie verpflichten sich vollständig der kriminellen Welt und einem Leben außerhalb der Zivilgesellschaft. Als höchste Kontrollinstanz führen sie ein streng hierarchisch und funktionell gegliedertes System aus Kriminellen an.

In dieser Funktion treten sie in Konfliktfällen auch als Mediatoren und Richter auf, deren Entscheidung bindend ist und etablieren damit eine Gegenkultur.

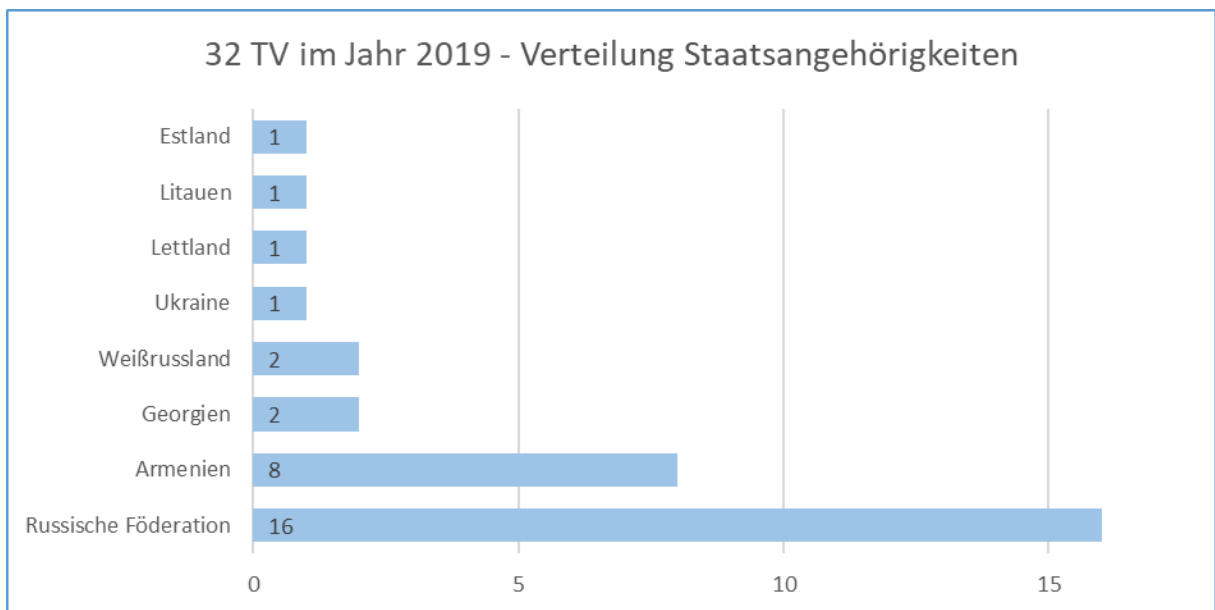
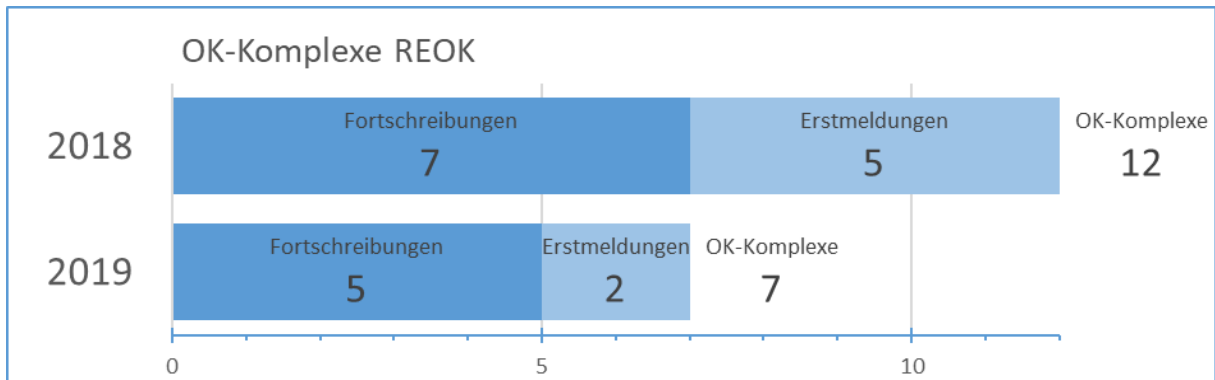
Bei den DiG kann vor allem eine Unterscheidung nach geografischer und/oder nationalstaatlicher Herkunft getroffen werden: georgische (am häufigsten), slawische, aserbaid-schanische, moldauische und tschetschenische (selten) „Diebe im Gesetz“.

Gegen die sogenannte klassische russische Organisierte Kriminalität (DiG und Syndikate) wurden im Berichtszeitraum im LKA Berlin kein Ermittlungsverfahren geführt, gleichwohl ist das LKA Teil der weltweiten beharrlichen Bekämpfung dieses Phänomens innerhalb eines REOK-Netzwerkes.

---

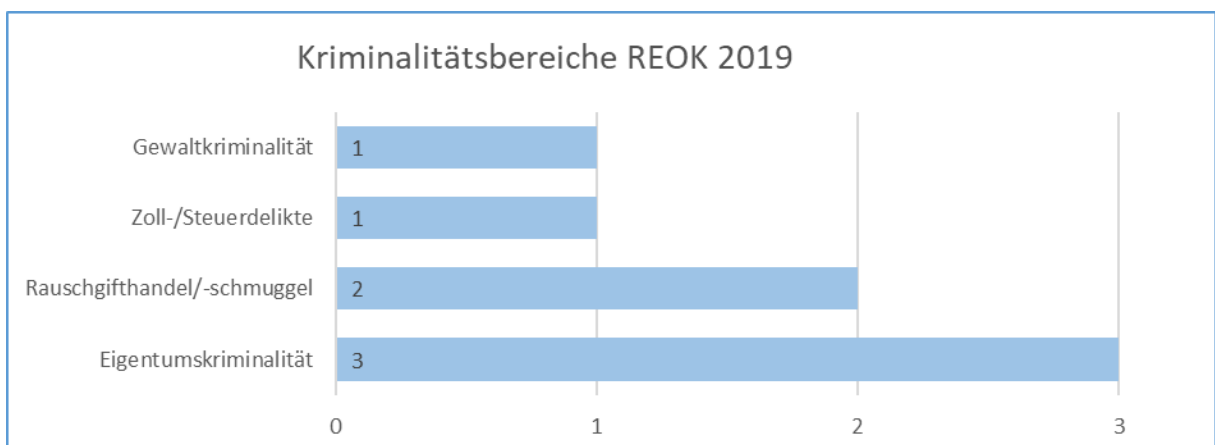
<sup>2</sup> Armenien, Aserbaidshan, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Republik Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland und die autonomen Teilrepubliken Dagestan, Inguschetien und Tschetschenien.

## Statistik



Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit „Russische Föderation“ ist anzumerken, dass hierunter statistisch auch die Volkszugehörigkeit der Tschetschenen subsumiert wird. Von den genannten 16 Tatverdächtigen mit russischer Staatsangehörigkeit handelt es sich bei 13 Tatverdächtigen um Tschetschenen.

Von den sieben OK-Verfahren wurden vier OK-Komplexe von russischen Staatsangehörigen dominiert (davon waren die Tatverdächtigen in drei Komplexen tschetschenischer Volkszugehörigkeit) und jeweils ein OK-Komplex von weißrussischen, ukrainischen und armenischen Staatsangehörigen dominiert.



Die Schwerpunkte der Hauptaktivitäten der REOK-Gruppierungen lagen im Bereich der Eigentums- und Rauschgiftkriminalität. In den weiteren Fällen handelte es sich um Gewaltkriminalität sowie Zoll- und Steuerdelikte.

In sechs Verfahren agierten die Tatverdächtigen international.

Der ermittelte Schaden beträgt im Berichtsjahr 11.033 €. Der Rückgang der Schadenssumme im Vergleich zum letzten Jahr mit über 80 Mio. € erklärt sich aus der Fortschreibung eines Verfahrens des Zollfahndungsamtes, das 2017 begonnen und 2018 und 2019 fortgeschrieben wurde. Der Schaden fließt jedoch nur im Jahr der Ermittlung in die Statistik ein.

### Lagebewertung

Tätergruppierungen der REOK treten seit den 1990er Jahren durch verschiedene Kriminalitätsphänomene in Berlin in Erscheinung. Dabei unterliegen die handelnden REOK-Akteure ebenso wie die relevanten Deliktsfelder auch Veränderungsprozessen.

REOK ist prinzipiell durch ein sehr hohes Maß an Konspiration und Abschottung gekennzeichnet. Neben dem zentralen Aspekt der „Gewinnmaximierung“ ist Gewalt ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil des Modus Operandi von REOK. Die Netzwerke und Verflechtungen sind nicht regional beschränkt, sondern erstrecken sich weit in die nationalen und internationalen Ebenen.

Tschetschenische Tätergruppierungen stehen dabei unverändert im Fokus und treten mit einer starken Außenwirkung durch ihre Positionierung innerhalb des kriminellen Milieus unter Übernahme patriarchalischer Strukturen in den Vordergrund. Ihr Vorgehen basiert auf extremer Gewaltanwendung und Abschreckung und dem starken Streben, ihren Einfluss in alle Richtungen auszubauen. Der Einfluss tschetschenischer OK-Gruppierungen hat sich in den letzten Jahren merklich ausgeweitet und zunehmend an Relevanz gewonnen.

Vereinzelt sind Verbindungen von Einzelpersonen der tschetschenischen OK-Szene zu islamistischen Strukturen erkennbar. Vor diesem Hintergrund besteht ein fest etablierter Informationsaustausch zwischen den beteiligten Dienststellen, um Überschneidungen unmittelbar feststellen, bewerten und darauf reagieren zu können.

Auf Bundesebene findet ein reger Informationsaustausch vor allem innerhalb des REOK-Netzwerkes statt. International besteht seit Jahren eine fortgesetzte enge Zusammenarbeit mit Europol AP EEOC (Analysis Project Eastern European Organised Crime).

Berlin ist am Interpol-Projekt MILLENNIUM beteiligt, welches sich mit der Eurasischen OK und insbesondere den weltweit agierenden DiG beschäftigt.

Seit 2017 wurde im OK-Bereich des LKA Berlin, in Kooperation mit weiteren Bundesländern, europäischen Partnerländern sowie Europol, das operativ ausgerichtete ISF-Projekt „LIMES - Fighting Cross Border Organised Crime“ geführt. Das äußerst erfolgreiche Projekt lief nach Verlängerung im September 2019 aus. Ein weiteres ISF-Projekt befand sich innerhalb des Berichtszeitraums in der Vorbereitungsphase und wird im Januar 2021 mit dem Landeskriminalamt als Projektpartner umgesetzt.

### .Fallbeispiel: REOK

*Im Zuge der Ermittlungen zu einer Schießerei in einem Café im Berliner Bezirk Wedding im Jahr 2017, an der auf der einen Seite eine tschetschenische kriminelle Gruppierung beteiligt war, geriet ein russischer Staatsangehöriger (tschetschenischer Volkszugehörigkeit) in den Fokus der Ermittlungen.*

*Es handelte sich um ein hochrangiges Mitglied dieser Gruppierung, die sich zum damaligen Zeitpunkt auf Grund des hohen polizeilichen Verfolgungsdrucks auflöste. Die Ermittlungen führten u.a. zur Einleitung eines gesonderten Strafverfahrens wegen Rauschgiftschmuggels.*

*Im Verlauf der polizeilichen Maßnahmen konnten neben einem zweiten tschetschenischen Haupttäter diverse weitere tschetschenische, albanische und deutsche Mitäter identifiziert werden. Weiterhin wurde die sehr gute Vernetzung innerhalb der tschetschenischen Gemeinschaft auf nationaler sowie internationaler Ebene deutlich, welche auch kriminelle Akteure für ihre Zwecke zu nutzen wissen.*

*Im Mai 2019 fanden umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen statt, bei denen mehrere Kilogramm Rauschgift, Bargeld und Waffen sichergestellt wurden, darunter zwei scharfe Handgranaten jugoslawischer Bauart, die eine temporäre Evakuierung der betroffenen Anschrift erforderlich machten.*

*Die beiden tschetschenischen Hauptbeschuldigten wurden zu einer Haftstrafe von 2 ½ und 3 ½ Jahren verurteilt.*



### 2.4.3. Kriminelle Mitglieder ethnisch abgeschotteter Subkulturen („Clankriminalität“)

#### Allgemeines



#### **Zuordnungskriterien und Indikatoren für „Clankriminalität“ i.Z.m. Organisierter Kriminalität**

„Clankriminalität“ ist die Begehung von Straftaten durch Angehörige ethnisch abgeschotteter Subkulturen. Sie ist geprägt von verwandtschaftlichen Beziehungen, einer gemeinsamen ethnischen Herkunft und einem hohen Maß an Abschottung der Täter, wodurch die Tatbegehung gefördert oder die Aufklärung der Tat erschwert wird. Dies geht einher mit einer eigenen Werteordnung und der prinzipiellen Ablehnung der deutschen Rechtsordnung. Dabei kann „Clankriminalität“ folgende Indikatoren aufweisen:

- eine starke Ausrichtung auf die zumeist patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familienstruktur
- eine mangelnde Integrationsbereitschaft mit Aspekten einer räumlichen Konzentration
- das Provozieren von Eskalationen auch bei nichtigen Anlässen oder geringfügigen Rechtsverstößen
- die Ausnutzung gruppenimmanenter Mobilisierungs- und Bedrohungspotenziale
- ein erkennbares Maß an Gewaltbereitschaft

Diese Zuordnungskriterien und Indikatoren finden im Berliner Lagebild wie auch im Bundeslagebild OK Anwendung, sobald die OK-Definition greift. Welcher ethnischen Zugehörigkeit die kriminellen Clans angehören spielt dabei keine Rolle.

Ausgehend von den Zuordnungskriterien und Indikatoren umfasst „Clankriminalität“ im Zusammenhang mit Organisierter Kriminalität ein breites Spektrum an OK-Gruppierungen unterschiedlicher Herkunft.

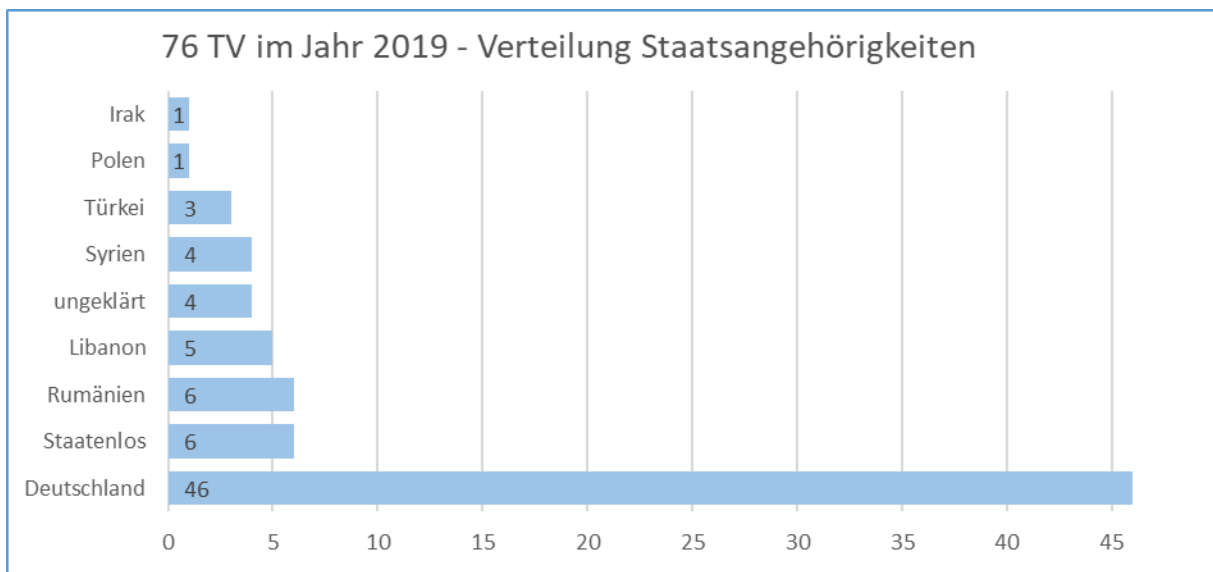
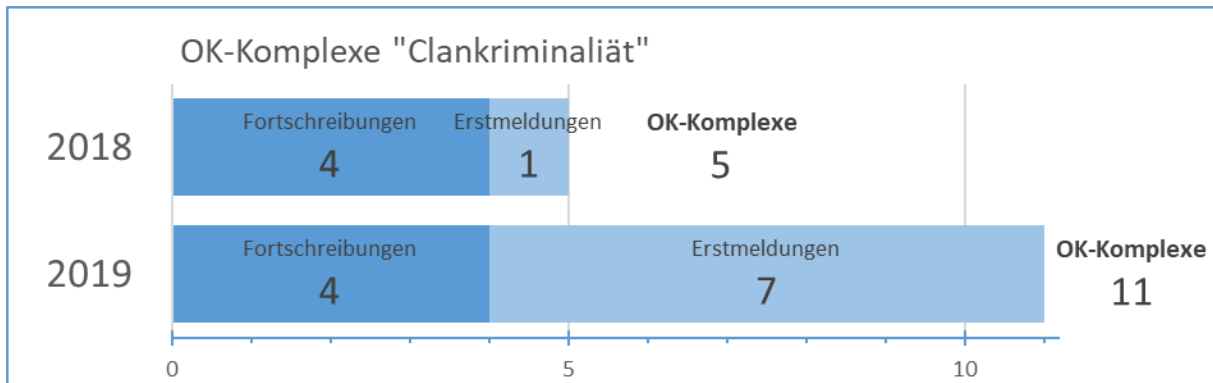
Grundsätzlich erfolgt in Berlin im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Phänomens zunächst die Fokussierung auf die Kriminalität von Angehörigen ethnisch abgeschotteter arabischstämmiger Strukturen, deren ethnische Wurzeln auf so genannte Mhallami-Kurden und staatenlose Palästinenser zurückgeführt werden können und die seinerzeit als Kriegsflüchtlinge aus dem Libanon zugewandert sind.

Neben der Betrachtung dieses Personenkreises im Zusammenhang mit Organisierter Kriminalität umfasst „Clankriminalität“ bereits niedrighschwellige Rechtsverstöße wie Ordnungswidrigkeiten, Kinder- und Jugendkriminalität sowie Allgemeinkriminalität.

Zudem kommt es im Zusammenhang mit diesem Personenkreis zu sogenannten Tumultlagen. Oftmals handelt es sich auch um Fälle eskalierender Gewaltdelikte, ausgelöst durch rivalisierende bzw. untereinander streitende Clans.

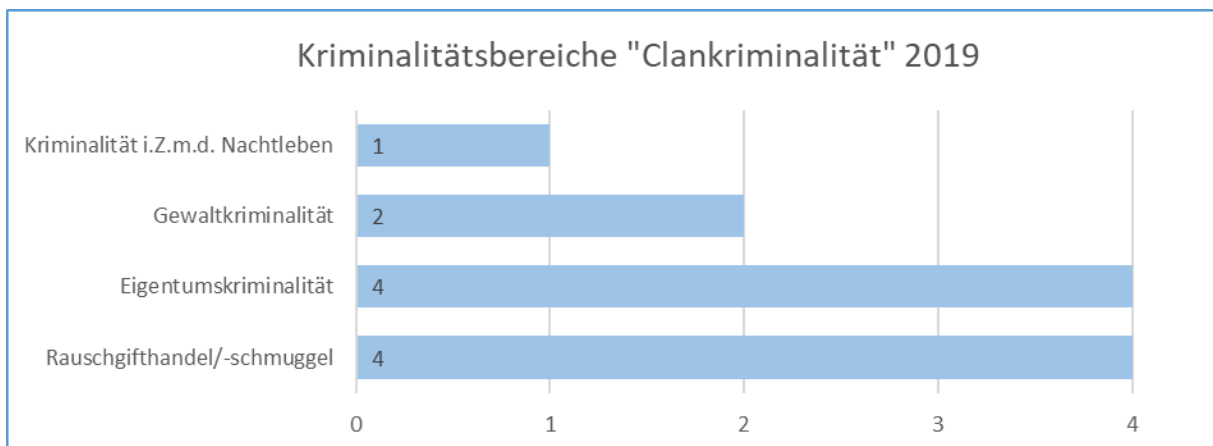


## Statistik



Ausschließlich i.Z.m. Organisierter Kriminalität wurden im Jahr 2019 auch OK-Gruppierungen der „Clankriminalität“ zugeordnet, die außerhalb der Schwerpunktbetrachtung des Landes Berlin liegen.

Sechs OK-Verfahren i.Z.m. „Clankriminalität“ richteten sich gegen Gruppierungen arabischstämmiger Herkunft und ein Verfahren gegen eine Gruppierung rumänischer Herkunft. Bei vier OK-Verfahren bestehen nachweislich Verbindungen zu Personen, die der „Clankriminalität“ zugerechnet werden.



Mit jeweils vier OK-Komplexen waren die Bereiche Eigentumskriminalität und Rauschgifthandel und -schmuggel Schwerpunkt dieser OK-Gruppierungen. In zwei Fällen waren die Tätergruppierungen im Bereich der Gewaltkriminalität tätig (arabischstämmige Gruppierungen). In einem Fall wurden die Tatverdächtigen im Bereich Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben aktiv (rumänische Gruppierung).

In vier Verfahren agierten die Tatverdächtigen international (Rauschgifthandel und -schmuggel, Eigentumskriminalität, hier Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben als Nebenaktivität und Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben), in den übrigen sieben OK-Verfahren erstreckten sich die kriminellen Aktivitäten lediglich auf den regionalen Raum.

Sechs von elf OK-Verfahren wurden von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit dominiert, die überwiegend einen arabischstämmigen Hintergrund aufwiesen. Drei OK-Verfahren wurden von Tatverdächtigen ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie ein Verfahren von staatenlosen Tatverdächtigen dominiert. Ein Verfahren wurde von Personen mit rumänischer Staatsangehörigkeit dominiert, deren Mitglieder einer Familie angehören.

Die OK-Gruppierungen verursachten durch ihre Straftaten im Jahr 2019 einen (ermittelten) Schaden in Höhe von rund 5,3 Mio. €. Im Zuge ihrer Aktivitäten erwirtschafteten die Tatverdächtigen im Berichtsjahr einen kriminellen Ertrag in Höhe von rund 5 Mio. €.

### Lagebewertung

Seit den 1990er Jahren steht die Bekämpfung der Kriminalität arabischstämmiger Straftäter und Strukturen im Handlungsfokus der Polizei Berlin. Dazu wurden Bearbeitungszuständigkeiten und -modelle sowie behördeninterne und -externe Kooperationsformen entwickelt. Die Bearbeitung von Strafermittlungsverfahren und Ordnungswidrigkeiten erfolgt gemäß Zuständigkeitssachregister (ZSR) in div. Gliederungseinheiten der örtlichen Direktionen und des Landeskriminalamtes (LKA).

Ein unverzichtbarer Bestandteil der Bekämpfung der „Clankriminalität“ ist die Zusammenarbeit mit anderen Behörden im Land Berlin, der Bundesrepublik Deutschland sowie auf internationaler Ebene.

Auf Initiative des Senators für Inneres und Sport wurde diesem ressortübergreifenden Bekämpfungsansatz durch die beteiligten Senatoren für Finanzen sowie Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und dem Bezirksbürgermeister von Berlin-Neukölln mit der Verabschiedung eines 5-Punkte-Plans am 26. November 2018 Rechnung getragen.

Auch bundesweit wird das Phänomen der „Clankriminalität“, seit dem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) im Juni 2019, verstärkt in den Fokus genommen.

Um die Erkenntnislage zu arabischstämmig dominierten kriminellen Strukturen in Berlin sowie den behördeninternen und -externen Informationsaustausch zum Phänomen zu verbessern, die polizeilichen und ordnungsbehördlichen Maßnahmen gegen erkannte Straftäter und Täterstrukturen zu intensivieren und einen strategisch zielgerichteten Ressourceneinsatz zu gewährleisten, wurde im April 2019 das Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen beim Landeskriminalamt (LKA 7 ZAK BkS) eingerichtet.

### Fallbeispiel: „Clankriminalität“

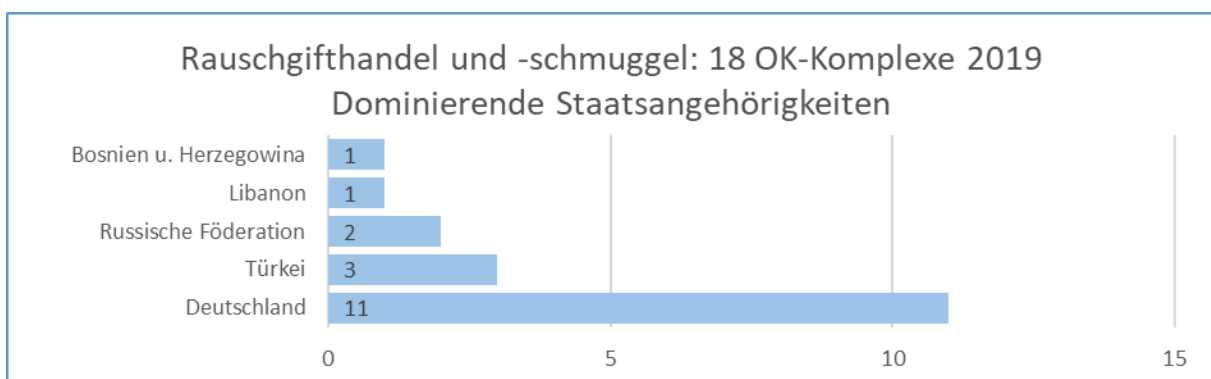
*Auf öffentlichem Straßenland wurde ein Werttransporter von einem Kfz ausgebremst und von einem weiteren Fahrzeug von hinten gerammt. Der Transporter war dadurch von den beiden Täterfahrzeugen eingekeilt. Aus den zwei Fahrzeugen stiegen fünf Täter, die Keile unter die Räder des Werttransporters legten und die zwei Besatzungsmitglieder des Transporters mittels vorgehaltener Schusswaffe bedrohten. Die Täter verwendeten einen mitgeführten Hydraulik-Spreizer, sog. hydraulischer Rettungssatz der Feuerwehr, um die rückseitige gepanzerte Doppelflügeltür gewaltsam aufzustemmen. Von der Ladefläche entnahmen die Täter Transportkisten, die Safebags mit hohen Bargeldbeträgen enthielten, und packten sie in das hintere Täterfahrzeug. Im Tatortbereich war ein Funkwagen im Einsatz, dieser näherte sich noch während der Tatbegehung dem Überfallort. Die Täter mussten die Tat vorzeitig abbrechen und flüchteten mit beiden Tatfahrzeugen. Die Funkwagenbesatzung nahm die Verfolgung auf. Die Täter schossen mit einer scharfen Langwaffe auf den nacheilenden Funkwagen. Das Projektil schlug im Bereich des Motors ein. Das Fluchtfahrzeug mit der Beute musste von den Tätern nach einem Unfall auf der Flucht zurückgelassen werden. Die gesamte Beutesumme wurde aufgefundenes. Die Täter konnten ermittelt werden und sind auch der „Clankriminalität“ zuzurechnen.*

## 2.5. Kriminalitätsbereiche

Kriminalitätsbereiche	2018	2019
Rauschgifthandel und -schmuggel	16	18
Eigentumskriminalität	17	17
Schleusungskriminalität	3	5
Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben	7	4
Gewaltkriminalität	4	3
Waffenhandel und -schmuggel	1	2
Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben	0	2
Fälschungskriminalität	6	2
Zoll- und Steuerdelikte	4	2
Cybercrime	1	1

Deutlich wurde, dass das Tatmittel Internet an Bedeutung gewinnt. Während 2018 noch in 6,8 % der OK-Komplexe das Tatmittel Internet festgestellt wurde, stieg dieser Anteil 2019 auf 7,1 %, was auf eine steigende Tendenz der Nutzung des weltweiten Verbundes von Rechnernetzwerken hinweist.

### Rauschgifthandel und -schmuggel



Wie bereits in den letzten Jahren stieg der Anteil der OK-Komplexe im Kriminalitätsbereich Rauschgifthandel und -schmuggel erneut an. Damit stellte er das Hauptbetätigungsfeld der OK-Gruppierungen dar.

In diesem Kriminalitätsbereich handelten die Täter überwiegend deliktsübergreifend und waren auch in den Bereichen der Eigentums-, Fälschungs- und Gewaltkriminalität, bei

Steuer- und Zolldelikten, des Waffenhandels und -schmuggels sowie der Wirtschaftskriminalität als Nebenaktivitäten vertreten.

61,1 % der Tätergruppen waren deutsch dominierte OK-Gruppierungen. Danach folgen mit 16,7 % türkisch und mit 11,1 % russisch dominierte OK-Gruppierungen. In 55,6 % der Komplexe wurde Kokain gehandelt bzw. geschmuggelt.

Zur Bekämpfung des Rauschgifthandels und -schmuggels beteiligte sich die Polizei Berlin an dem 2019 abgeschlossenen EU-geförderten Projekt „Drug Combat - Verbesserung der Kompetenzen von Behörden zur Bekämpfung des Drogenhandels auf europäischer Ebene“.

### **EU-gefördertes Projekt „Drug Combat -**

**Verbesserung der Kompetenzen von Behörden zur Bekämpfung des Drogenhandels auf europäischer Ebene“**

Das Hauptziel des Projekts war die Verbesserung der Kompetenzen und Maßnahmen der EU auf dem Gebiet der Bekämpfung des BtM-Schmuggels sowie die Optimierung der Maßnahmen zur Zerstörung von Produktions- und Lagermöglichkeiten für illegale Drogen.

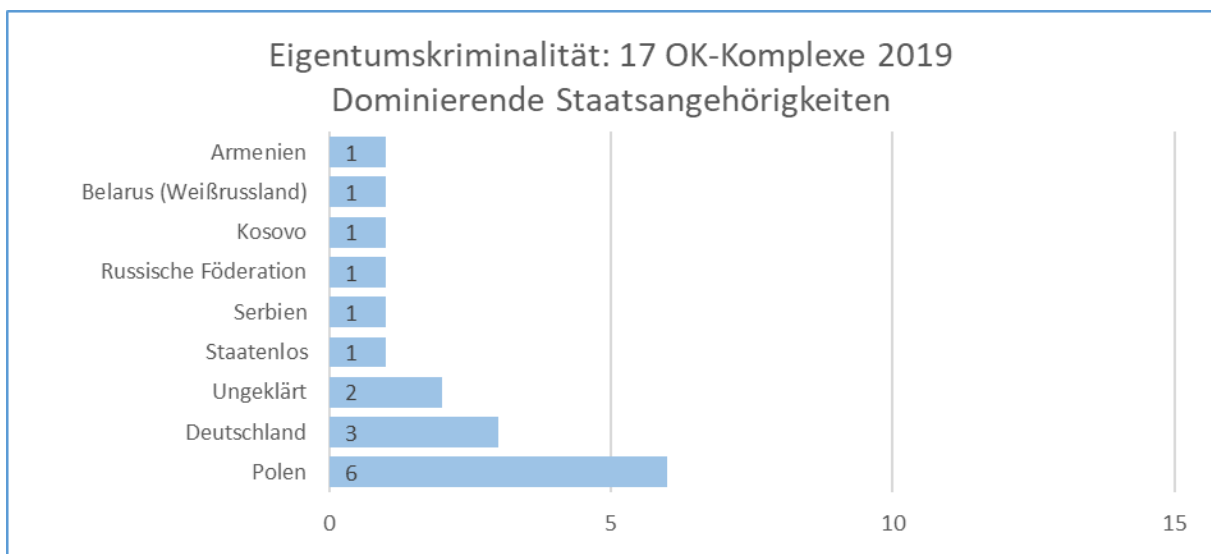
Das Projekt wurde finanziert durch das Förderprogramm Internal Security Funds - Police - Call for proposal ISFP-2017-AG-DRUGS.

Die Projektleitung oblag der Regionalpolizei Lublin (Polen), Partner waren das Landeskriminalamt Berlin für Deutschland, die Bundespolizei Spanien, die Nationalpolizeien von Estland und Bulgarien und die Polizei Satu Mare und Cluj Napoca aus Rumänien.

### **Fallbeispiel: Rauschgifthandel und -schmuggel**

*Zwei Berliner Täter schmuggelten seit Jahren Heroin im Kilogramm Bereich über die Türkei nach Berlin ein. Kontakte aus der Türkei, der Ukraine und den Niederlanden wurden genutzt, um Heroin anzukaufen, zwischenzulagern und zu transportieren. Den Transport übernahmen Mitglieder einer türkischen Familie, die deutschlandweit Kraftfahrzeuge ankauften, umbauten und Schmuggelverstecke einbauten. Mittels mehrfachen Halterwechsels wurden die aktuellen Besitzverhältnisse verschleiert. Das Heroin kam mutmaßlich aus Afghanistan und/oder Iran über die Türkei. Es wurde in großen Lagern in der Ukraine zwischengebunkert und dann in den modifizierten Fahrzeugen nach Europa weiter transportiert. Im Zusammenhang mit der Sicherstellung von deutschen Fahrzeugen an der ukrainisch/polnischen Grenze, konnten in der Ukraine sowie in Berlin ca. 200 Kg Heroin beschlagnahmt werden. In der Ukraine wurden zudem mehrere Heroinlager ermittelt und ca. 1 Tonne Heroin beschlagnahmt.*

## Eigentumskriminalität



Der Kriminalitätsbereich der Eigentumskriminalität belegte in Berlin wie im Bund den zweiten Rang als Betätigungsfeld der OK.

Das am häufigsten registrierte Betätigungsfeld innerhalb der Eigentumskriminalität waren weiterhin Kfz-Sachwertdelikte (elf OK-Verfahren). Insgesamt fünf Tätergruppierungen des Kriminalitätsbereichs waren deliktsübergreifend, ohne besonders auffällige Spezialisierung, tätig.

Das Deliktsfeld des Wohnungseinbruchdiebstahls spielte im Bereich der Berliner OK im Jahr 2019 (wie auch schon 2018) keine Rolle. Diese Aussage gilt sowohl für lokal agierende als auch für sogenannte „Reisende Täter“. Hierbei handelt es sich um Täter bzw. Tätergruppen, die in einem größeren geographischen Raum, länderübergreifend und/oder grenzüberschreitend agieren. Der Wohnungseinbruchdiebstahl ist der OK-Vorfeld- und Bandenkriminalität zuzurechnen und ist als bundesweites Phänomen relevant. Daher war die Polizei Berlin auch 2019 aktiv an der AG REWO (Arbeitsgruppe Reisende Wohnungseinbrecher) beteiligt. Ziel der AG ist es, organisiert reisende Tätergruppierungen im Phänomenbereich Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) zu identifizieren und zu zerschlagen sowie aktuelle Trends hinsichtlich angewandter Modi Operandi festzustellen. Ein zentraler Ansprechpartner (ZAP) für den nationalen Informationsaustausch und die berlinweite Koordinierung von Projekten im Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl wurde aufgrund der dort angebotenen fachlichen Zuständigkeit durch eine örtliche Polizeidirektion gestellt und ist seit Februar 2020 bei der Landespolizeidirektion angegliedert.

Polnisch dominierte Tätergruppierungen hatten mit 35,3 % den größten Anteil an diesem Kriminalitätsbereich. Es folgten deutsch dominierte Gruppen mit 17,7 % und Gruppen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit mit einem Anteil von rund 11,8 %. Weitere sechs Staatsangehörigkeiten rangierten mit je 5,9 % dahinter.

Im Bereich der grenzüberschreitenden organisierten Eigentumskriminalität wurde im Landeskriminalamt ein ISF-Projekt initiiert und im Jahr 2019 erfolgreich beendet.

## EU gefördertes Projekt „LIMES - Fighting Cross Border Organised Crime“

Nach zwei Jahren und neun Monaten Laufzeit endete das Projekt am 30. September 2019. Ziel war die Bekämpfung der international organisierten Kfz-Verschlebung sowie der russischsprachigen Organisierten Kriminalität. Gestärkt wurde die Ermittlungskompetenz und -effektivität bei den Projektteilnehmenden durch Netzwerktreffen, die effektivere Verhütung sowie Bekämpfung von Organisierter Kriminalität durch nationale und grenzüberschreitende operative Maßnahmen.

Im Projekt wurden 94 Treffen mit 967 Teilnehmern aus 26 Ländern durchgeführt. Die beteiligten Länder initiierten unter anderem 2.255 Ermittlungsverfahren, ermittelten 767 Tatverdächtige und identifizierten 88 OK-Gruppierungen. Insgesamt wurden vier Joint Investigation Teams mit Polen, Litauen und Tschechien gegründet. Hervorzuheben ist insbesondere die Pflege bestehender Netzwerke im REOK-Bereich und das entstandene Netzwerk mit polnischen Behörden, das die effektivere Bekämpfung krimineller Gruppierungen fördert und den polizeilichen Informationsaustausch erheblich beschleunigt.

Ab 2021 wird die Polizei Berlin in einem neu aufgerufenen internationalen EU geförderten Projekt als Projektpartner mitarbeiten und einzelne Aspekte aus dem Projekt LIMES fortsetzen.

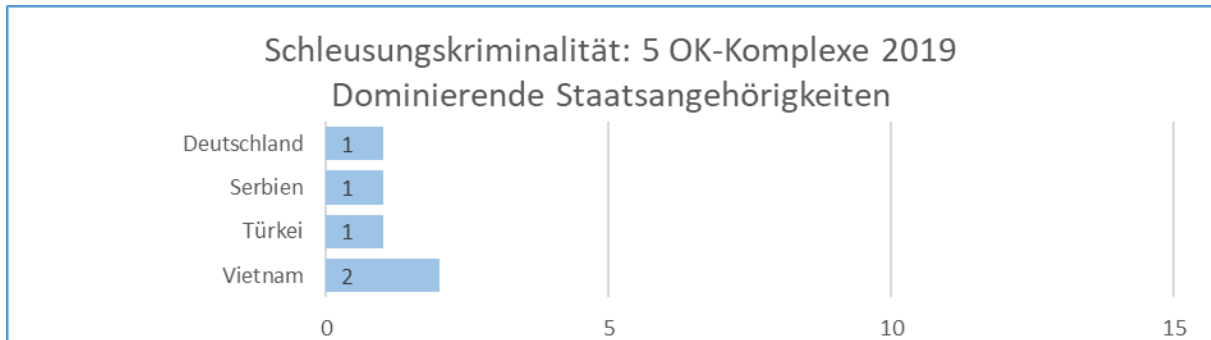
## Fallbeispiel: Eigentumskriminalität

*Siehe Fallbeispiel „Clankriminalität“*

## Schleusungskriminalität

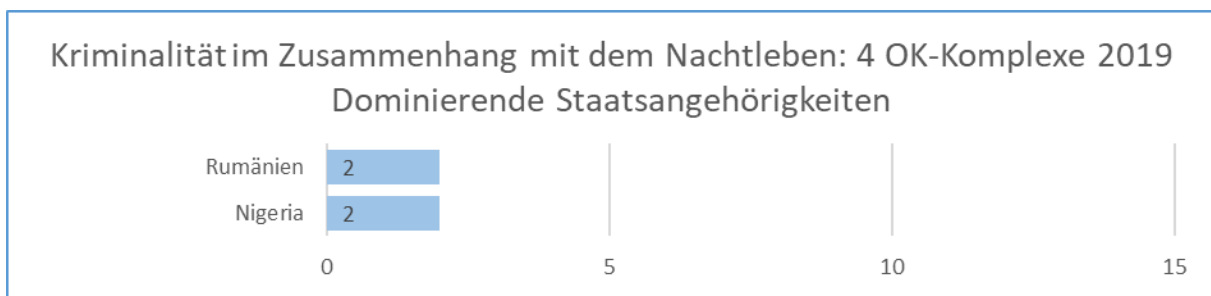


„Unter dem Begriff „**Einschleusen**“ versteht man das Herbeiführen der unerlaubten Einreise einer Person in einen Staat, in dem diese keinen Aufenthaltsstatus besitzt. Das Ziel der Schleuser ist dabei vorrangig das unmittelbare oder mittelbare Erlangen eines finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteils.“<sup>3</sup>



In vier OK-Verfahren wurde durch die Bundespolizei und in einem Verfahrenskomplex durch die Polizei Berlin ermittelt. Damit ist eine Steigerung um zwei Verfahren im Vergleich zu 2018 zu verzeichnen.

## Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben



Der Kriminalitätsbereich beinhaltet die Delikte: Ausbeutung von Prostituierten, illegales Glücksspiel, Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Zuhälterei. Die Anzahl der OK-Verfahren im Bereich der Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben nahm im Vergleich zu 2018 um drei Verfahren ab.

Alle OK-Verfahren wurden wegen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung von Prostituierten bzw. Zwangsprostitution geführt.

<sup>3</sup> Quelle: [www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Schleusungskriminalitaet/schleusungskriminalitaet\\_node.html](http://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Schleusungskriminalitaet/schleusungskriminalitaet_node.html)



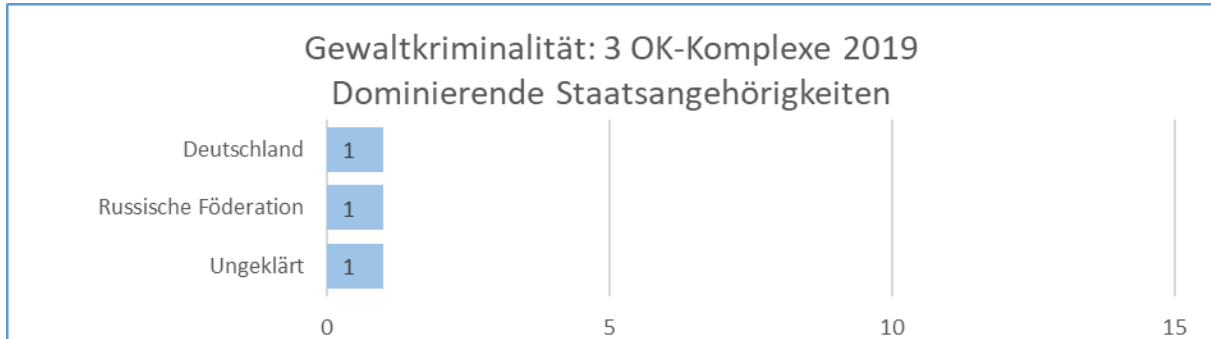
### Fallbeispiel: Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben

*In der Parkanlage „Großer Tiergarten“ häuften sich polizeiliche Feststellungen und Hinweise, dass männliche Kinder und Jugendliche dort der Prostitution nachgehen. Intensivierte Kontrollen zeigten eine auffällige Übereinstimmung der Familiennamen und des Geburtsortes der Minderjährigen. Es bestätigte sich der Anfangsverdacht, dass es sich hier um eine organisierte Form der Prostitution handelt. Die ermittelten Beschuldigten waren teils einschlägig vorbestrafte Mitglieder eines in Rumänien beheimateten Familienclans. Diese brachten gewerbsmäßig männliche Kinder und Jugendliche aus dem eigenen familiären Umfeld von Rumänien nach Berlin, um sie hier der Prostitution zuzuführen. Sie wurden in ausbeuterischer Weise, teilweise mit körperlicher Gewalt oder verbaler Einschüchterung zur Prostitution gezwungen und als dauerhafte Einnahmequelle genutzt. Weitestgehend fügten sich die Minderjährigen jedoch widerstandslos der hierarchischen, patriarchischen und isolierten Clanstruktur aus der sie stammen und dem familiären Druck zum vermeintlichen „Familieneinkommen“ beitragen zu müssen. Daneben befanden sie sich in einer Zwangslage, die mit ihrem Aufenthalt in Deutschland verbunden war. Aufgrund der sprachlichen und gesellschaftlichen Isolation waren sie nicht in der Lage staatliche Hilfsangebote zu erkennen. Das von den Minderjährigen erwirtschaftete Geld musste an ältere Familienangehörige abgegeben werden, die es dann selbst oder über Mittelsmänner, in bar oder per Transaktion aus Deutschland nach Rumänien verbrachten. Der Transport von Personen und Bargeld zwischen Rumänien und Deutschland, sowie die Unterbringung an geeigneten Plätzen in Berlin wurde von einer Stelle aus organisiert.*

## Gewaltkriminalität

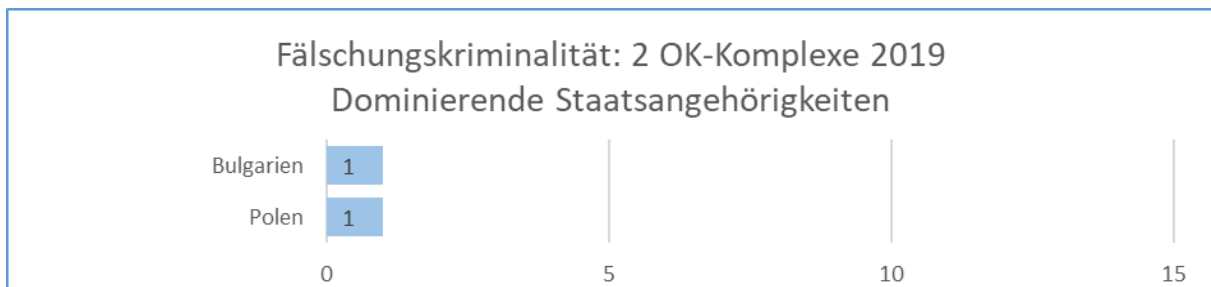


**Gewaltkriminalität** definiert sich durch Androhung und/oder Anwendung massiver körperlicher Gewalt als wesentlicher Bestandteil des kriminellen Tuns.



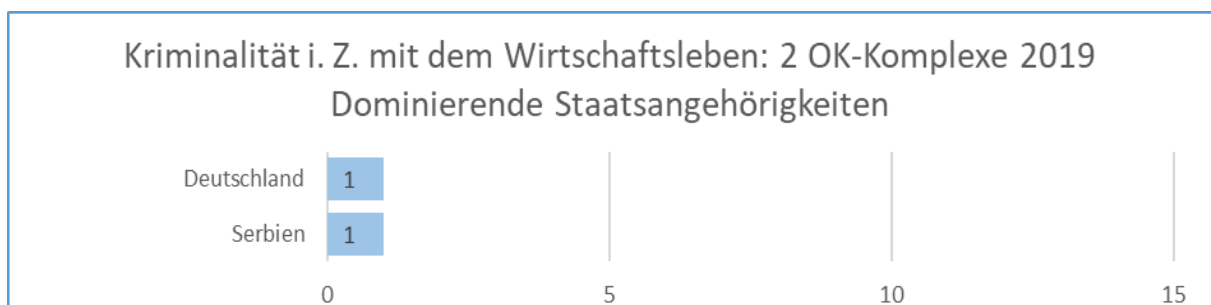
Im Bereich der Gewaltkriminalität sank die Zahl der OK-Komplexe von vier auf nunmehr drei im Jahr 2019. Alle Gruppierungen waren mit Erpressungsdelikten aktiv. Deliktsübergreifend agierte hierbei eine russisch dominierte OK-Gruppierung tschetschenischer Volkszugehörigkeit, die auch im Bereich des Rauschgifthandels und -schmuggels tätig wurde.

## Fälschungskriminalität



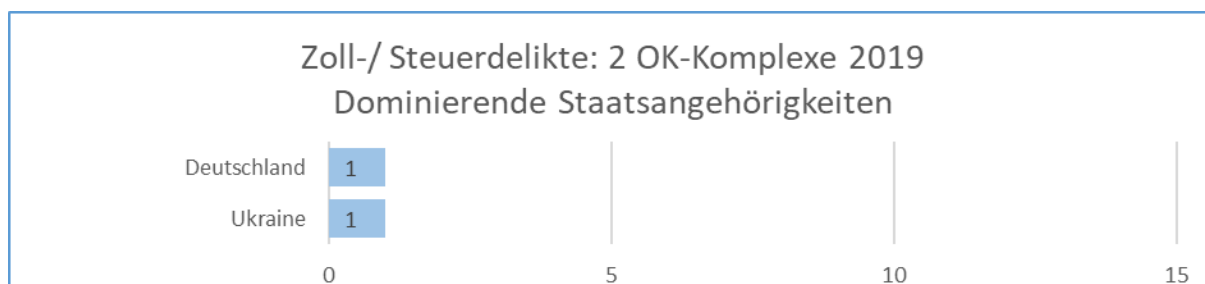
Die Anzahl der OK-Komplexe im Bereich der Fälschungskriminalität verringerte sich um vier im Vergleich zum Vorjahr. Gefälscht wurden Zahlungskarten und Bargeld.

## Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben



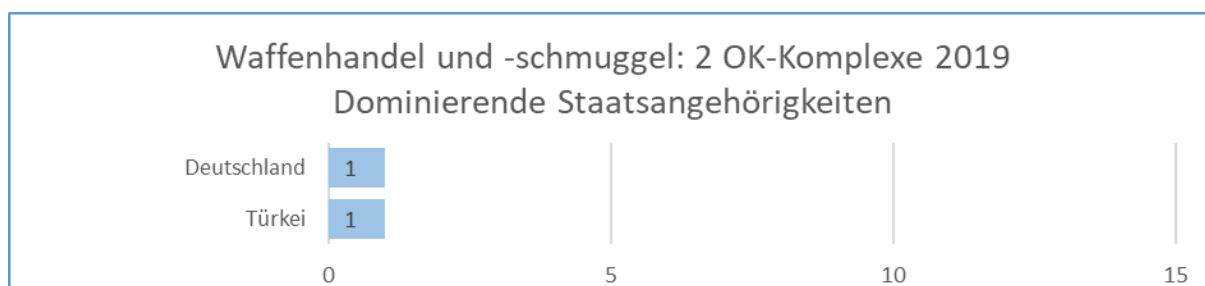
Bei dem deutsch dominierten OK-Komplex handelt es sich um Betrugsdelikte und bei dem serbisch dominierten OK-Komplex um Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft. Beide OK-Gruppierungen waren deliktsübergreifend auch im Bereich der Fälschungskriminalität aktiv. 2018 gab es keinen OK-Komplex in diesem Bereich.

## Steuer- und Zolldelikte



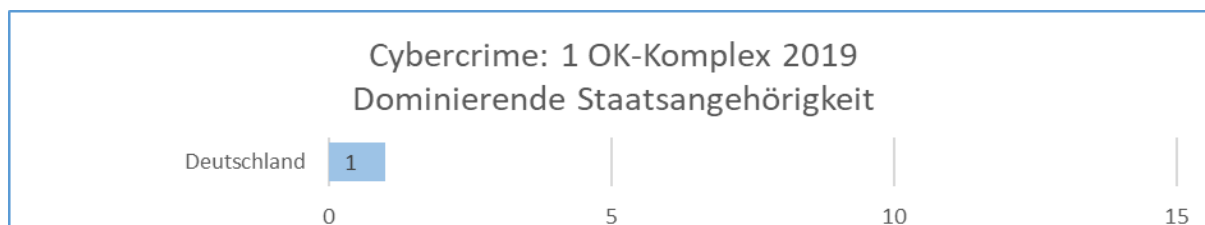
Im Jahr 2019 ist die Anzahl der OK-Komplexe hinsichtlich der Steuer- und Zolldelikte um zwei OK-Komplexe gesunken. In beiden Fällen wurden durch das Zollfahndungsamt Berlin/Brandenburg die Ermittlungen geführt.

## Waffenhandel und -schmuggel



Die Anzahl der OK-Komplexe in diesem Deliktsbereich steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Komplex.

## Cybercrime



In diesem Deliktsbereich wurde der OK-Komplex aus dem Vorjahr, bei denen die Täter mit einem Trick an die Unterschriften der Geschädigten gelangten und diese zu Manipulationen im Onlinebanking nutzten, fortgeführt.

### 3. Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität

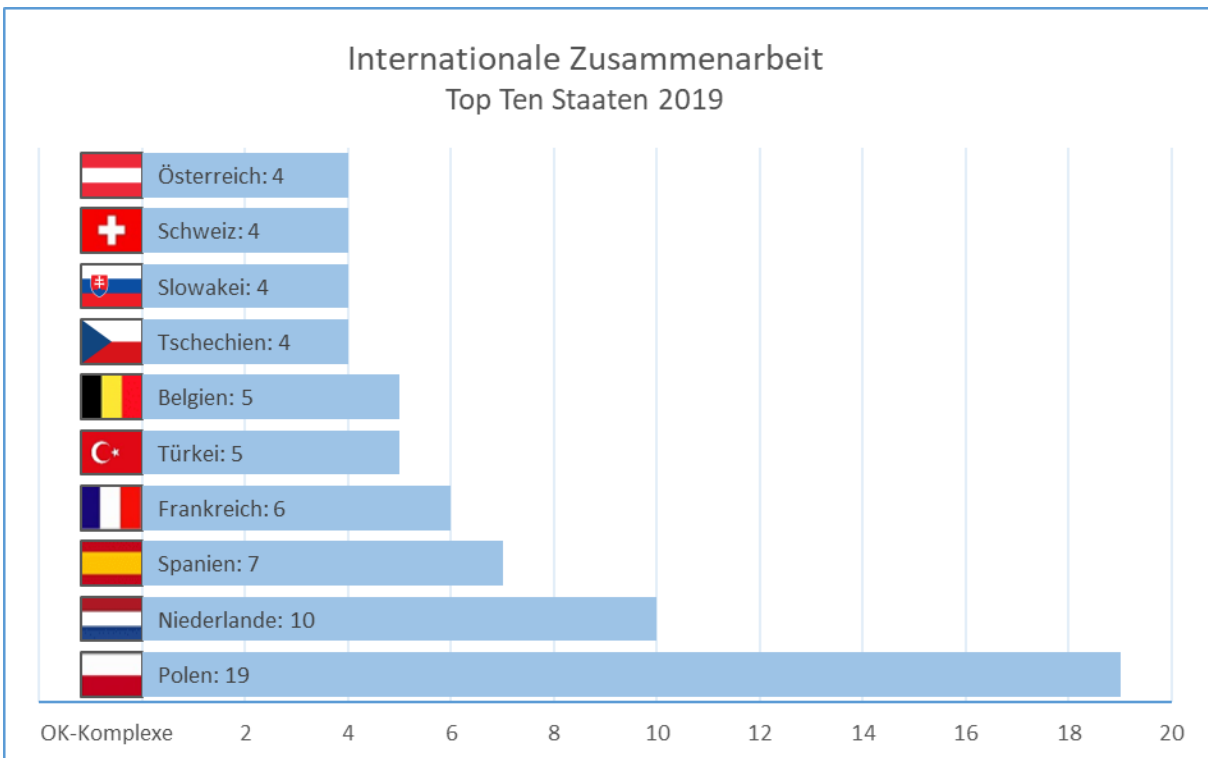


Bei dem Merkmal der **internationalen Tatbegehung** müssen mindestens zwei unterschiedliche Staatsangehörigkeiten in einer OK-Tätergruppe vertreten sein.

	2018	2019
Internationale Tatbegehung (in %)	62,7 %	73,2 %



**Internationale Zusammenarbeit** liegt vor, wenn neben deutschen Ermittlungsbehörden mindestens ein weiterer Staat z.B. in Form eines allgemeinen polizeilichen Informationsaustausches, eines Rechtshilfeersuchens, bi- oder multilateraler Maßnahmen, operativer oder gemeinsamer Ermittlungsgruppen, Joint Investigation Teams oder auch mit der Einbindung von Verbindungsbeamten an der Bearbeitung des Verfahrens beteiligt wird.



Es wurden 35 OK-Verfahren mit Bezügen ins Ausland gemeldet. In Berlin konnten Verbindungen und Beziehungen zu insgesamt 36 unterschiedlichen Staaten festgestellt werden. Die Geschäftsfelder der Organisierten Kriminalität weisen einen hohen Bezug zur internationalen Kriminalität auf.

Bei knapp 18 Prozent der Berliner OK-Komplexe bestehen Bezüge nach Polen. Deliktisch handelt es sich hauptsächlich um internationale Kraftfahrzeugverschiebung. Polen, mit seiner Nähe zu Berlin, ist ein wichtiger Stützpunkt für mobile, international operierende, organisierte kriminelle Gruppierungen.

Die hohe Anzahl der OK-Verfahren mit Bezügen ins Ausland erfordern eine enge Kooperation mit den Polizeibehörden im europäischen Ausland.

Die internationale Zusammenarbeit in polizeilichen Sachverhalten wird stetig durch bi- und multilaterale Vereinbarungen sowie Einleitungen von Spiegelverfahren, Bildung operativer Ermittlungsgruppen und Einrichtungen von Joint Investigation Teams verbessert. Exemplarisch in Bezug auf die Stärkung der Internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität wird auf der EU-Projekt LIMES verwiesen.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Siehe Seite 29

## 4. Fazit

OK-Gruppierungen waren auch 2019 im Aktionsraum Berlin in verschiedenen Kriminalitätsbereichen aktiv. Dabei stellen der Einfuhrschmuggel und der Handel mit Betäubungsmitteln sowie die herausragende Eigentumskriminalität weiterhin die Hauptbetätigungsfelder und wichtigsten Einnahmequellen der OK dar.

Von 56 im Land Berlin geführten OK-Verfahren wurden 44 durch die Polizei Berlin und 12 durch Bundesbehörden geführt. Der geringfügige Rückgang der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr bewegt sich innerhalb der üblichen Schwankungsbreite.

Die OK in Berlin ist in weiten Teilen geprägt durch geschäftsähnliche, profitorientierte Strukturen. Die gezielte Androhung oder Anwendung von Gewalt stellt - soweit sie wahrnehmbar ist - weiterhin eine Ausnahme dar, auch wenn sie im Einzelfall drastisch sein kann. Der Versuch der Einflussnahme der OK auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder die Wirtschaft ist im Hellfeld nur sehr selten feststellbar.

Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen bewegt sich bei ca. 39 %, darunter sind knapp 12 % Personen mit abweichender Geburtsstaatsangehörigkeit. Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund ist nicht ausgewiesen.

Die Kriminalitätsphänomene

- **„Clankriminalität“**, insbesondere durch arabischstämmige Tatverdächtige;
- **Russisch-Eurasische OK**, mit dem Schwerpunkt Tatverdächtige aus der geopolitischen Region Nordkaukasus;
- **internationale Kfz-Verschiebung** durch kriminelle Strukturen aus Osteuropa;
- Outlaw Motorcycle Gangs (**„Rocker“**);
- **Menschenhandel** zur sexuellen Ausbeutung bzw. zur Ausbeutung der Arbeitskraft („Moderne Sklaverei“) mit dem Schwerpunkt Tatverdächtige aus Südosteuropa;
- **Schleusungskriminalität** mit dem Schwerpunkt Tatverdächtige aus Südostasien;
- **Rauschgiftschmuggel und -handel** durch multiethnische kriminelle Strukturen;
- **herausragende Raub- und Einbruchskriminalität** durch kriminelle Strukturen (Banden), auch mit Bezügen zur Organisierten Kriminalität,

stellten im Berichtszeitraum die Schwerpunkte bei der polizeilichen Bekämpfung der OK dar.

OK-relevante Straftaten im Umfeld der **„Clankriminalität“**, vorwiegend begangen durch arabischstämmige Tatverdächtige, stehen weiterhin im besonderen Fokus der Polizei Berlin und werden verstärkt ganzheitlich und behördenübergreifend bekämpft. Durch die neu geschaffene Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität im BKA und die Einrichtung des Zentrums für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen (ZAK BkS) im LKA Berlin sind die polizeilichen Aktivitäten aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt worden. Kooperationen aus Polizei, Zoll, Ordnungsämtern, Jugendämtern und Finanzbehörden zeigten in 2019 erste Wirkung und trugen punktuell zur Aufhellung des Dunkelfeldes und zur Erkenntnisgewinnung bei.

Die hier ansässigen, polizeilich relevanten „**Rockerclubs**“ (Outlaw Motorcycle Gangs) sind seit einigen Jahren einem strukturellen Wandel unterzogen und werden infolge von „Kuttentrageverbot“ und Vereinsverboten kaum noch im Stadtgebiet wahrgenommen. Das kriminelle Potenzial der Gruppierungen, deren Mitglieder ihren Lebensunterhalt und den logistischen Bedarf der Gruppe nach wie vor überwiegend durch Straftaten finanzieren dürften, hat sich jedoch nicht reduziert. Die Szene wird daher mit offenen und verdeckten polizeilichen Mitteln weiterhin aufmerksam beobachtet.

Die **REOK** war auch in 2019 zunehmend durch aufstrebende kriminelle Gruppierungen mit hoher Gewaltbereitschaft und ethnischem Bezug zum Nordkaukasus geprägt. Die dynamische Entwicklung dieser kriminellen Strukturen im Grenzbereich zwischen qualifizierter Bandenkriminalität und etablierter OK wird durch die Polizei Berlin aufmerksam betrachtet und mit aller Konsequenz präventiv und repressiv bekämpft.

Die Polizei Berlin hat im Berichtszeitraum keine Strukturverfahren gegen kriminelle Strukturen aus den Bereichen der **russischen** (ohne Bezug zum Nordkaukasus), **italienischen** und **vietnamesischen** OK geführt, da sich - trotz intensiver Aufklärung und behördlicher Vernetzung - im Hellfeld keine validen Indikatoren für die verfestigte Existenz entsprechender OK-Strukturen gezeigt haben.

Die zunehmende Komplexität der OK-Verfahren erhöht die durchschnittliche Bearbeitungsdauer, die eingesetzten Personalressourcen waren vergleichbar zum Jahr davor, dennoch wurden insgesamt weniger Tatverdächtige ermittelt. Das Kommunikations- und Informationsverhalten hat sich in den letzten Jahren mit der Digitalisierung unserer Gesellschaft stark verändert. Die polizeiliche Arbeit wird durch die Schnelligkeit des digitalen Wandels erschwert. Die Nachrüstung der bestehenden technischen Ausrüstung bzw. die Implementierung neuer Technik, die den steigenden Anforderungen einer modernen Beweisführung entspricht ist zeitnah, trotz innovativen Engagements durch die Polizei Berlin, nicht immer realisierbar.

Das von der Organisierten Kriminalität ausgehende Schadens- und Bedrohungspotenzial ist unverändert hoch. Die Grenzen der qualifizierten Bandenkriminalität (lokal und regional agierende Banden im Vorfeld der OK) zur verfestigten OK sind fließend und stehen im besonderen Augenmerk der Polizei Berlin.

OK-Gruppierungen haben auch 2019 nicht vor nationalen Grenzen Halt gemacht. Sie handeln überwiegend international beziehungsweise in globalen Strukturen. Allein im Jahr 2019 agierten etwa zwei Drittel der Tätergruppen multinational. Nach wie vor ist eine Zusammenarbeit mit dem Ausland rechtlich schwierig, zeitlich sehr aufwändig, kostenintensiv und praktisch oft problematisch. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, erfolgten auch im Jahre 2019 Kooperationen und Vereinbarungen in Form von Joint Investigation Teams (JITs) und operativen oder gemeinsamen Ermittlungsgruppen. Das Engagement in internationalen EU-geförderten Projekten, wie beispielsweise die beschriebenen Internal Security Fund Projekte „Drug Combat“ und „Limes“, sind erfolgreich praktizierte Lösungsansätze.